UNSER-BRAUNSCHWEIG

Die Zeitung der Bürgerinitiativen | B·I·BS

Nr. 30 | 16. Jahrgang | 80.000 Exemplare | www.buergerinitiativen-braunschweig.de | April / Mai 2025

Zukunft Gliesmaroder Bad

Die Zukunft des Gliesmaroder Bades: Maximal gefährdet

„Warum das Aus des Gliesmaroder Bads eine Katastrophe wäre" – So der Titel eines leidenschaftlichen BZ-Kommentars vom 18.09.2024.

„Schade, furchtbar, zum Kotzen, schockierend:

Das letzte Betriebs-Wochenende des Badezentrums Gliesmarode rief bei vielen Besuchern teils wehmütige, teils emotionale Reaktionen hervor." (BZ, 02.12.2024) Dazu die 14.800 Unterschriften und 5600 Kommentare für den Baderhalt auf der Petitionsseite, hunderte weitere in den sozialen Medien. Mit überschwänglichem Lob für das ***„Lieblingsbad", „Traditionsbad", „Kultbad"***. - Bei diesem Stimmungsbild in Medien und der Bevölkerung müsste sich doch leicht eine Ratsmehrheit für den Erhalt des Gliesmaroder Bades finden, könnte man meinen.

Zumal auch jenseits aller Emotionen die nüchternen Fakten eindeutig für den Weiterbetrieb des Gliesmaroder Bades sprechen: Es fehlt in Braunschweig an Wasserfläche für das Schulschwimmen, für Schwimmkurse, Freizeit-, Gesundheits- und Sportschwimmen.

Aber nicht Wasserfläche an sich, sondern eine klug über das Stadtgebiet verteilte, die auch ohne Auto gut erreichbar ist - besonders für den Braunschweiger Nordosten mit seinen rund 90.000 Einwohnern, 13 Schulen und über 50 Kitas.

Hinzu kommt das vorbildliche Badkonzept des Gliesmaroder Bades, die Überschaubarkeit, die ruhige Atmosphäre, die Lage am Landschaftsschutzgebiet, das parkähnliche Außengelände, die gelungene Architektur.

Doch was sagen die Ratsparteien? Wie geht es weiter? Bisher setzen sich nur die BIBS, Die Fraktion (Linke, Volt, Die Partei), Die Basis und seit Anfang Dezember auch Bündnis 90/Die Grünen ohne Wenn und Aber für den Weiterbetrieb des Gliesmaroder Bades ein. Egal, ob durch Stadtbad GmbH oder die geplante Stiftung „Haus der Musik".

SPD, CDU, FDP und AFD machen ihre Haltung vor allem von der Kostenfrage abhängig. Erreichbarkeit, Badkonzept und alles andere, was das Bad unverzichtbar macht, scheinen nicht zu interessieren.

Die Kostenfrage ? - da war doch was ?

Und warum stören nicht die jährlichen Zuschuss-Kosten von ca. 4 Mio. €, nur damit der Flughafen als „international" überall auf der Welt gelistet wird?

Eine Betriebsanalyse renommierter Gutachter von amd/sigma gab der Stadt für diese Geldverschwendung die rote Karte, ab 2024 wollte die Stadt solche Zuschüsse für den Flughafen auslaufen lassen - bis heute nicht umgesetzt *(siehe Artikel dazu „Betriebsanalyse in Schublade verbannt" - Seite 2)* - sowie jährlicher Unterhalt von 270 Tsd. € für ein absurdes „Schloss-Museum" zur Rückbesinnung auf Fürsten-Glanz inkl. Kaiser-Tochter Victoria-Luise Reminiszenzen und Bestaunen eines vom Land ausgeliehenen Welfen-Throns - alles zum Nutzen eines Mobiliar-Zwischenhändlers*? (*Name liegt der Redaktion vor und kann nachgefragt werden)

Förderverein Gliesmaroder Bad

mehr auf Seite 7

Bordell-Förderung in BS

Wirtschaftsförderung für Rotlicht an der Berliner Straße

Vor 24 Jahren bekam die Bauverwaltung vom zuständigen Ratsgremium den Auftrag, einen Bebauungsplan für das Gewerbe-Gebiet entlang der Berliner Str. zu erarbeiten, um städtebauliche Fehlentwicklungen auf dem einstigen Möbel-Homann-Gelände hin zu Schmuddelecken auszuschließen. Dieser sog. Aufstellungs-Beschluss verschwand in den Akten - und prompt breiteten sich genau die „Gewerbe" aus, die ein ordentlicher Bebauungsplan eigentlich verhindern sollte.

Erst Ende 2020 wurde das infolge den Nachhakens der BIBS zur Baugenehmigung für eine Bordell offenbar und brachte Bewegung in Verwaltung und Politik; zur Kommunalwahl 2021 beschwor der Vorsitzende der SPD Braunschweig, Dr. Christos Pantazis, die Sperrgebietsverordnung und lobte den eigenen Oberbürgermeister-Kandidaten: „Dank und Anerkennung gilt Thorsten Kornblum, der Wort gehalten und mit der Sperrgebietsverordnung eine Lösung für einen Fehler der Bauverwaltung präsentiert hat. Ohne den Vorgang politisch genau zu prüfen, habe die Verwaltung die Bordell-Anfrage positiv beschieden. *„Ich bin Thorsten Kornblum sehr dankbar, dass er die Sorgen der Bevölkerung ernst genommen hat und bei diesem Thema nun ein solcher Durchbruch erzielt werden konnte"* - die geplante Ansiedlung sei aufgrund der Sperrgebietsverordnung Geschichte. Kornblum habe als Ordnungsdezernent hervorragende Arbeit geleistet und damit sein Können bewiesen, betont Pantazis auch mit Blick auf die anstehenden Oberbürgermeisterwahlen im September. Der Vorsitzende der SPD Braunschweig macht in diesem Zusammenhang deutlich: *„Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass Politik zu PR verkommt, sondern dass Probleme gelöst werden. Deshalb ist die Sperrgebietsverordnung, die in Zusammenarbeit von Polizeidirektion und Stadtverwaltung realisiert wurde, ein wichtiges Signal, um das Vertrauen in Polizei und Stadtverwaltung zu stärken." (https://www.spd-braunschweig.de/2021/04/23/sperrgebietsverordnung-verhindert-bordell-in-gliesmarode/*

Nur ein Fehler der Bauverwaltung?

Solange die Geschäftemacherei im Verborgenen stattfand, drückte die hiesige SPD alle Augen fest zu. Prostitution findet zu großen Teilen nicht freiwillig statt und steht oft in Verbindung mit Menschenhandel und Gewalt. Der damit einhergehenden Kriminalität wird Vorschub geleistet.

Trading-down des Umfeldes, Belästigung der Anwohner durch die Parkplatzsituation, nächtlicher Zu-/Abfahrtverkehr, Schulwege führen daran vorbei, Wertverlust der umliegenden Bebauung, all dies ist völlig inakzeptabel.

Aus diesem Grund fordert die BIBS ausdrücklich den erneuten Anlauf für einen neuen Bebauungsplan des Areals.

Entertainment: großes Ausmaß von Klüngelei - von Spielhalle bis zum Bordell

Paradiesische Bedingungen für findige Geschäftemacher mit guten Beziehungen. Statt den Auftrag für einen B-Plan umzusetzen beteiligten sich gleich drei Dezernate der Verwaltung an der Umgestaltung hin zum Vergnügungs-Gewerbe:

- Im Bau-Dezernat wurde die Aufstellung eines B-Plan vom Tisch gewischt: mit Kürzel eines Vorgesetzten „leu"? wurden die Angestellten angewiesen - „der B-Plan wird nicht mehr verfolgt";
- Wirtschafts-Dezernat riet zur Wirtschaftsförderung und zur Beschleunigung bei Bearbeitung der Vergnügungs-Bau-Anträge;
- das Finanz-/Liegenschafts-Dezernat stellte 24 Einstellplätze auf gegenüberliegenden „Park & Ride", also auf städtischen Flächen an der Petzvalstr. zur Verfügung.

Weitergehende Klüngeleien wurden ruchbar mit Plänen zur Verlagerung der Bruchstr.-Szene, der Schmuddelecke aus der Innenstadt hin zur Berliner Str. mit Lastwagen-Stellplätzen auch auf städtischem Gelände, gedacht wohl zur günstigen Erreichbarkeit der Verkehre zum nahen Autobahnanschluss Ost - womit in den Ratsgremien aber niemand befasst wurde.

Nächste Runde im Bordell-"Entertainment"

Das Bordell sei durch die polizeiliche Sperrgebietsverordnung „Geschichte" - versprach der SPD-Vorsitzende Pantazis zur Kommunalwahl 2021 wohl, um eigene Verantwortlich-

Weiter auf Seite 4

Bürgerbegehren Grünewaldstraße:

Erfolg für die Demokratie?

Ein Rückblick auf die politisch Beteiligten in Braunschweig von Fredegar Henze:

Das Bürgerbegehren Grünewaldstraße ist Geschichte. Ein Stück Geschichte, auf das die Stadtgesellschaft stolz sein kann. Der Bahnübergang bleibt, die Bahn wird die Schließzeiten verkürzen. Darüber hinaus ist aber vielleicht etwas Grundsätzliches passiert: Es ist das erste Mal, dass ein Bürgerbegehren in Braunschweig Erfolg hatte. Die über 15.000 Begehrenden fanden am Ende Unterstützung für ihr Anliegen bei einer Ratsmehrheit. Der Weg dahin war allerdings steinig.

Die SPD-Ratsfraktion - diesmal mit Ohr an der Basis. Die SPD-Ratsfraktion hatte anfangs gegen den Erhalt des Bahnübergangs gestimmt und sich für den Bau eines Tunnels ausgesprochen. Gleichwohl hat deren Fraktionsvorsitzender, Christoph Bratmann, frühzeitig auch öffentlich verkündet, dass seine Fraktion sich noch einmal beraten werde, wenn es eine deutliche Anzahl von Unterschriften für das Bürgerbegehren gebe. Während es anfangs Vermutungen gab, die SPD täte, was sie schon immer gekonnt hätte, nämlich "umfallen", wird diese Annahme nach ihrer veränderten Entscheidung im Rat nach Gültigkeit des Bürgerbegehrens der Partei nicht gerecht. Wo sonst, wenn nicht in der Kommunalpolitik, also nahe dran an den in der Stadt artikulierten Interessen von Bürger*innen, sollte man denn erwarten, dass Politiker neben ihren Überzeugungen auch ein Ohr an der Basis haben sollten? Nein, der SPD sollte man ihre Zustimmung zum Bürgerbegehren nicht als Opportunismus ankreiden. Dafür hat sie sich ja auch von anderer Seite zu viel Gegnerschaft eingehandelt.

Die Grünen im Tunnelblick

Interessanter- und bedauerlicherweise findet sich gerade im Lager derer, die man am ehesten auf der Seite eines Bürgerbegehrens vermutet hatte, den Grünen, massive Gegnerschaft gegenüber dem Anliegen. Deren Ratsfraktion, und nur diese (dem beliebten Grünenbashing will ich mich ausdrücklich nicht anschließen), hat sich der Verkehrswende verschrieben wie keine andere. Das ist grüne Programmatik und muss natürlich dazu führen, dass besonders der Radverkehr, in der Vergangenheit ein Stiefkind der Verkehrspolitik, in einer Stadt von der Größe Braunschweigs einen ganz anderen Stellenwert erhalten muss. Das hat jedoch in dieser Fraktion im wahrsten Sinne des Wortes zu einem

Weiter auf Seite 3

Grünewald-Team, 18.02.25, Rathaus

Eckert & Ziegler erweitert

Nuklear-Firma erweitert am Standort Braunschweig

Aussage des NMU sowie Bauantrag lassen befürchten, dass Eckert & Ziegler in Braunschweig 3.400 Atommüllfässer bearbeiten will sowie das radioaktive Abfalllager erheblich erweitern möchte.

Das NMU versprach im letzten Jahr, dass keine Fässer aus dem Zwischenlager Leese nach Braunschweig kämen. Auf Nachfrage hat das NMU dies im März 2025 nun nicht mehr bestätigt. Hintergrund ist eine Ausschreibung für die Neu- Konditionierung von 3.400 ehemaligen GE Healthcare Fässern, an der sich mutmaßlich auch Eckert & Ziegler beteiligt hat. Zudem hat GE Healthcare angekündigt, seine Produktionsstätte am Nuklear-Standort in Braunschweig zum 31.12.2024 aufzugeben. Aktuell verhandelt GE Healthcare nach eigenen Angaben noch darüber, wie die Zukunft am Standort Braunschweig aussehen könnte, aber ein naheliegendes Szenario wäre, dass GE Healthcare seinen frei gewordenen Platz an Eckert & Ziegler übergibt. Die Ausschreibung für die Konditionierung der GE Healthcare Fässer verlangt auch eine mögliche Bereitstellung eines Pufferlagers für 50 Konrad-Container. Eckert & Ziegler könnte ein guter Anbieter für diese Ausschreibung sein. Sie haben bereits eine Lizenz für Konrad-Container und schaffen gerade jetzt neuen Platz am Nuklear-Standort in Braunschweig.

Dazu hat Eckert & Ziegler einen Bauantrag für das Gelände außerhalb des sogenannten Strahlen-Kontrollbereiches gestellt. Damit kann Eckert & Ziegler den Platz im Strahlen-Kontrollbereich durch Auslagerung von Büros und Parkplätzen erweitern, den Platz und die Mitarbeiter von GE Healthcare übernehmen und somit eine Erweiterung der Strahlenproduktion und der Atommüllverarbeitung anstreben.

Und dies alles, obwohl die Überprüfung der Strahlengenehmigung durch den TÜV im Auftrag des NMU bereits gezeigt hat, dass Eckert & Ziegler keinen vollständigen Sicherheitsnachweis erbringen kann und deswegen aktuell nur einen Bruchteil seiner Strahlengenehmigung ausnutzen darf.

Trotzdem wird die vollständige Strahlengenehmigung nicht zurückgenommen und die atomare Gefahr am Nuklear-Standort in Braunschweig bleibt bestehen.

Hintergrund: Die Nuklear-Firma Eckert & Ziegler produziert am Standort Braunschweig Radiopharmaka, industrielle radioaktive Strahler, und verarbeitet und lagert hier nicht wärmeentwickelnden radioaktiven Atommüll. Die Nuklear-Firma GE Healthcare produziert am Standort Braunschweig in der Hauptsache Jod-Tabletten.

Seit 15 Jahren versucht Eckert & Ziegler sich zu erweitern und damit seinen Aktionären viel Geld aus dem Atomkraftwerk Rückbau und der Atommüllverarbeitung zu generieren.

Eckert & Ziegler betreibt zudem im Niedersächsischen Leese die Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll für das Niedersächsische Landesumweltministerium (NMU). Dort lagert Eckert & Ziegler selbst 8.500 Fässer, weitere 3.400 Fässer gehörten bis vor kurzem GE Healthcare und etwa 1.400 Fässer gehören dem Landesumweltministerium und sind stark geschädigt.

Bis 2028 muss das Zwischenlager in Leese geräumt werden. Dazu bringt das NMU seine 1.400 Fässer zur Konditionierung nach Jülich, wo sie auch für drei weitere Jahre zwischengelagert werden. Die 3.400 Fässer von GE Healthcare gehören nun auch dem NMU und müssen ebenfalls konditioniert und gelagert werden, aber wo?

Die 8.500 Fässer von Eckert & Ziegler sollen größtenteils freigemessen werden. Das heißt, sie werden in weniger und mehr strahlende Anteile getrennt. Die weniger strahlenden Anteile sollen auf Hausmülldeponien verbracht oder in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden.

Die mehr strahlenden Anteile sollen volumenreduziert und dann wiederum zwischengelagert werden. Es fehlt also nach der Auflösung des Zwischenlagers in Leese noch ein Platz für einige Tausend Atommüll-Fässer.

Vieles von den genannten Aktivitäten könnte in der Braunschweiger Atommüllverarbeitungsanlage von Eckert & Ziegler durchgeführt werden. Denn Eckert & Ziegler betreibt hier in Braunschweig eine von nur fünf deutschlandweit vorhandenen Atommüllkonditionierungsanlagen und erzeugt gerade mehr Platz im vorhandenen Strahlenkontrollbereich durch die Auslagerung von Parkplätzen und Büroräumen. Und all das, ohne einen expliziten Katastrophenschutzplan für die Nuklear-Firmen.

BISS e.V.

„Betriebsanalyse in Schublade verbannt“

Kurze Synopse des Werdegangs Flughafen-Strukturgutachten amd. sigma - bpg in Stichworten aus BIBS-Akteneinsicht Briefe und Gespräche Geiger/AR Flughafen mit Wendelin Göbel /VW-Generalsekretär des Vorstandes

Die BIBS-Fraktion reichte zum Haushalt 2016 einen Antrag ein und der Rat hat ihn so beschlossen: *„Die Verwaltung erarbeitet in Abstimmung mit der Flughafengesellschaft die Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes, wie der Flughafen BS-WOB eine mittelfristige Defizitreduzierung auf „0“ erreichen und dann ab 2024 ohne Beihilfen auskommen kann.“*

Die Gutachterfirma amd.sigma/ BPG wurde beauftragt. Bereits im Jahre 2017 lag das Gutachten vor.

Tenor des Gutachtens: Der Flughafen sollte nicht länger überdimensioniert den Anspruch als internationaler Verkehrsflughafen beanspruchen, sondern auf die faktischen Verhältnisse heruntergestuft werden und somit dem Hauptnutzer Volkswagen als Werksflugplatz zugeordnet werden; ansonsten würde das Defizit weiterhin steigen.

Dann passierte das:

Das Original-Betriebsgutachten wurde in eine dem Rat der Stadt vorzeigbare Variante entschärft.

2016

13.01.2016 Gespräch Finanzdezernent Geiger mit VW-Beauftragten Göbel

17.02.2016 Erster Brief Geiger an Göbel

17.08.2016 Angebot amd.sigma Prüf- und Beratungsvertrag zu 125 Tsd. € (Vertragsabschluss 13.1.2017)

07.10.2016 Zweiter Brief Geiger an Göbel

16.11.2016! Vermerk! Schlimme (Finanzdezernat) an AR: Es fehlen 1,8 Mio. € bis Ende 2017

21.11.2016 AR-Sitzung mit obiger Info

21.12.2016 Dritter Brief Geiger an Göbel - alle Briefe gemäß Vermerk vom 16.1.2017 an OB Markurth

2017

16.01.2017 Vermerk über die Kontakte zu VW an OB Markurth

03.05.2017 AR-Sitzung TOP zum Aufheben des Feuerwehr-Gestellungsvertrages zwecks kurzfristiger Kostenentlastung des Flughafens (aber zu Lasten der Stadt)

12.05.2017 Bericht Schlimme an Geiger: drohende Insolvenz des Flughafens im Oktober 2017 - es fehlen 561 Tsd. €

30.06.2017 E-Mail Matthias Disterheft an Geiger: Vorschlag eines Treffens mit VW am 18.8.17 - „passt der Termin?“ (Seiten 881-886)

02.08.2017 Liquiditätsprüfung und bezüglich Insolvenz durch Rechtsberatung BPG

Aug. 2017 Brief Matthias Disterheft an VW (Luis Antonio Sancha Silva) Air Service „ich denke, unser gemeinsames Interesse an gedeihlicher Fortentwicklung der Flughafen BS/WOB wurde deutlich … wichtig, Ihre Interessenlagen und Intentionen noch besser aufzunehmen … um wirtschaftlich und kundenorientiert handeln zu können...“

18.08.2017 Unterredung mit VW

16.10.2017 Brandschutz-Vereinbarung zur Gestellung städtischer Feuerwehrleute auf den Flughafen wird beendet

24.10.2017 Entwurf des Abschlussberichts Strukturgutachten

03.11.2017 Email Holzberger/Finanzdez. an OB Markurth: … „schlage vor, über Disterheft vertraulich an VW zu übersenden mit Bitte um Prüfung gemäß Gespräch vom 18.8. und unter dort bei VW genannten Geheimhaltungsanforderungen“

22.11.2017 AR-Sitzung mit Abschlussbericht Strukturgutachten amd.sigma/ BPG (mit eingeladen VW und Herr Oehlmann Wirtschaftsministerium) - Disterheft begrüßt die Runde und schwört die Runde auf Stillschweigen ein; Oehlmann weist auf die Gefahr der Rückforderung von Ausbau-Zuschüssen hin, wenn Info aus dem Gutachten bekannt würden.

29.11.2017 Geiger an Markurth: Abschlussbericht amd.sigma vom 22.11.2017 - die beauftragte Strukturuntersuchung ist nunmehr abgeschlossen. Im AR am 22.11.2017 erfolgte die Vorstellung des Abschlussberichtes der Berater (siehe Anlage) (Seiten 1277-1279)

20.12.2017 Markurth an Geiger, regt Kommunikation mit „Stakeholdern“ (Knackpunkte für Gespräche mit Hauptnutzer) (S. 1360-61)

2018

03.01.2018 Dezernenten-Konferenz - Geiger an die Beraterfirma amd.sigma: bitte um Ergänzungen der Präsentation z.B. zur EU, des weiteren - Rückstufung allenfalls als „eine Idee für weitere Überlegungen“ präsentieren - Sofortmaßname Segelflugplatz auszugliedern, ähnlich nur als eine mögliche Idee präsentieren (S. 1439-1440)

23.02.2018 Diskussion über die BIBS-Anforderung zum Gutachten: BIBS hat ja nicht explizit „Akteneinsicht“ gefordert, daher erst einmal nicht drauf eingehen ... (S. 1312)

04.04.2018 Brief der Stadt an die Berater amd.sigma zwecks Überarbeitung des Gutachtens: - tiefere Prüfung nötig - Rückstufung „weicher formulieren“ und als „Idee“ titulieren - bei zu hohen Verwaltungskosten: „weicher formulieren“ (S. 1330)

28.05.2018 Einladung für Treffen mit VW - Sancha Garcia und Dr. Sedran (S. 1356-1358)

30.05.2018 Geiger an Markurth bezüglich Dezernenten-Konferenz vom 03.01.18: (S. 1438) Abschlussbericht vom 23.5.18 liegt vor. Nach Durchsicht ist leider festzustellen, dass dieser Bericht sowohl formal-strukturell als auch inhaltlich nicht zufriedenstellend ist.

Insbesondere gemäß Schreiben v. 03.01.18 EU-Leitthema „Gruppenfreistellung“, Rückstufung etc. wurden seitens der Berater nicht berücksichtigt!

23.05.2018 Der obige überarbeitete Abschluss-Bericht enthält auf Seite 10 rechtliche Hinweise bei drohender Zahlungsunfähigkeit, Haftungsrisiken, strafrechtliche Verantwortung gem. § 43 GmbHG sowie § 15 und §18 Insolvenz-Ordnung sowie zur Insolvenzverschleppung § 44,1 GmbHG. Aufsichtsrat muss bereits bei „Warnsignalen“ handeln; Ausstrahlung auch auf Gesellschafter und AR. Hinweis auf „faktische Geschäftsführung“, wenn Geschicke der Gesellschaft maßgeblich in die Hand genommen werden (S. 1424-1364)

24.06.2018 Dez. Geiger /Büroleiterin Wolf an amd.sigma bpg - müssen festhalten, dass immer noch Mängel im Gutachten festzustellen sind. Forderung zur Erarbeitung eines endabgestimmten und korrigierten Abschlussberichtes bis Mitte August 18 wird als „zielführend und zwingend erachtet“ (S. 1433)

27.09.2018 Geigers Vermerke: weiteres Vorgehen sei mit Gesellschaftern und Beteiligten zu diskutieren und „abzustimmen“ (S. 1686)

25.10.2018 Vorstellung der 2. Überarbeitung vor den Fraktionen und eine Woche später Strukturgutachtens an den Rat der Stadt

(Seitenangaben aus meiner Akteneinsicht, falls ich das mal wiederfinden möchte ...)

Schummelei wird zur Schmierenkomödie

Im Rat am 18.12.2018 wurde dann der BIBS-Antrag auf Vorlage des ursprünglichen, ungeschönten Gutachtens abgelehnt.

Begründung des Finanz-Dezernenten (Drucksache 18-09718): Nach Meinung der Verwaltung sei die Veröffentlichung im Wortlaut für die politischen Beratungen nicht erforderlich, zumal den Ratsfraktionen wesentliche Inhalte des Gutachtens (u. a. Finanzierung, EU-Beihilferecht, Investitionen, mögliche Entwicklungsperspektiven) bereits bekannt seien. Eine umfassende Mitteilung zu Lage und Perspektiven des Flughafens BS-WOB werde man noch vorlegen, welche auch die wirtschaftlich prägenden Themen des Gutachtens einbeziehen solle.

Das Datum **„ab 2024“** für den Beschluss **„ohne Zuschüsse“** auszukommen, wurde in nachfolgenden Sitzungen einfach um-interpretiert, man habe ja mit dem Gutachten von amd.sigma nur wissen wollen, WIE sowas machbar sei - aber nicht, DASS man sich an das Gutachten dann auch halten wolle!

Ein Jahr später wollte der AR-Vorsitzende, Disterheft SPD, das Gutachten überhaupt nicht mehr kennen; und so auch eine inoffizielle Rechtfertigung des grünen Mitgliedes im Aufsichtsrat, die genauen Inhalte des Gutachtens verstehe man ja doch nicht.

Peter Rosenbaum

Wussten Sie schon ...

... dass jeder Flug-Passagier in Braunschweig faktisch mit ca. 80 € bezuschusst wird?

Bäume für Braunschweig

Am 17.01. in diesem Jahr haben sich Gründungsmitglieder gefunden, um Bäumen auch in Braunschweig eine Stimme zu geben.
In ihrer Petition, die auf Campact veröffentlicht ist, heißt es u.a.: Ein Baum ist ein Multitalent. Er kühlt die Umgebung und mildert in heißen Sommern den Hitzestress. Je älter der Baum, desto größer die Kühlleistung! Er dient auch als Schattenspender, schützt vor UV-Strahlung, nimmt CO2 auf, ist ein Sauerstoffspender und vieles andere mehr. Der Verein hat als erstes eine Petition an die Stadt Braunschweig herausgegeben, unter der bisher schon über 2100 Personen unterschrieben haben.
Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins liegt im Ankauf von Waldflächen die sich in oder in der Nähe der Stadt Braunschweig befinden, in denen die Natur, also Bäume, weitere Pflanzen und Tiere, möglichst ungestört und mit nur sehr wenigen Eingriffen, die nächsten Jahrzehnte/hunderte überleben können. Diese Waldflächen verstehen wir als Pilotprojekte, um zu zeigen, dass nicht der Gewinn von Geld im Vordergrund steht, sondern unsere körperliche, geistige und seelische Gesundheit davon abhängt. Übrigens auch die der nächsten und übernächsten Generation. Wenn das Schule macht, haben wir vielleicht, angesichts des dramatischen Klimawandels, noch eine Chance.

H.B. Verein Bäume für Braunschweig e.V.

Sinti-Gedenken an den 3. März 1943

Wenn die Schutzhülle zerreißt: Menschen in der Uferstraße / Zum Ölpersee bangen damals wie heute um die Zukunft ihres Zuhauses
Noch hallen die bizarren, melancholischen Töne des Musikstückes Nuages (Wolken), komponiert von Django Reinhardt nach, die Anfang März diesen Jahres das Erdgeschoss unseres Rathauses für einen kleinen Zeitraum in Trauer hüllten. Der Klang der Gitarren des Kussi-Weiss-Trios berührte die Menschen, ließ sie den Alltag vergessen.
Es trat eine Stille ein, die die Anwesenden bereit machte für das Erinnern an eines der dunkelsten Kapitel unserer Stadtgeschichte: In der Nacht zum 3. März 1943 wurden im Morgengrauen mehr als 200 Braunschweiger Sinti von der Geheimen Staatspolizei und der SS im Lager in Veltenhof brutal aus dem Schlaf gerissen und in das KZ Auschwitz deportiert. Unter ihnen auch Alte, Männer, Frauen und viele Kinder aus der Uferstraße.

Nur wenige überlebten das Martyrium.

Otto Brunke, damals noch Kind, schilderte das Grauen aus seiner Sicht. Wie durch ein Wunder erfuhr sein Vater, der bei der Luftwaffe diente, bereits im Vorfeld von dem anstehenden Ereignis und kämpfte darum, dass seine Frau mit den Kindern aus der Deportationsliste gestrichen wurden. Sie durften auf Befehl die Uferstraße nicht verlassen und verharrten unter ständiger Angst in einem damaligen Gartenhaus. Auch Nicht-Sinti flohen vor dem späteren Bombardement aus der Innenstadt Braunschweigs und suchten Schutz nahe des Okerufers im Norden der Stadt.
Die Menschen rückten, soweit dies von den Nazis geduldet wurde, zusammen und bildeten während des Krieges eine Notgemeinschaft. Sie lebten vom Gemüseanbau, Kleinviehzucht und versorgten sich mit dem Nötigsten. Es herrschte große Armut.

Foto: nach 2. Weltkrieg
Familie Braun / Brunke vor den Häusern in der Uferstraße

Für die traumatisierten Menschen, die dem Todeslager Auschwitz entrinnen konnten, blieb das Gelände an der Uferstraße auch im Anschluss ein Ankerpunkt.
Doch das erlittene Leid, die Traumata gingen nicht spurlos an ihnen vorüber. Die Sinti waren gekennzeichnet durch eine tätowierte Nummer auf ihren Unterarmen, die sie ständig an das Grauen erinnerte. Immer wieder auftauchende Erinnerungen, Bildfetzen ertränkten sie in Alkohol, sodass die Siedlung von der Mehrheitsgesellschaft damals als „Klein-Chicago“ verschrien wurde. Es wurden Stimmen laut, die den *„Schandfleck und den Wildwuchs“* beseitigen wollten.
Der Alltag gestaltete sich schwierig. Man war weiterhin Selbstversorger, die Männer verdienten den Lebensunterhalt durch Schrotten und Pferdezucht, arbeiteten bei den Bauern oder im Tiefbau. Kurt Braun, der als 2-jähriger mit seiner Mutter erst 1968 dazu stieß, erinnerte sich auch noch daran, dass sein Großvater, Otto Brunke, so nebenbei noch Körbe geflochten hat, die die Sinti-Frauen während des Hausierens mit Kurzwaren zum Kauf angeboten haben.
In der Nachkriegszeit konnte es den staatlichen Stellen bei der akuten Wohnungsnot nur recht sein, dass sich die Menschen ihr Überleben selbst organisierten und der Ausbau der Häuser auch ohne Genehmigung erfolgte.
Mit dem aufkommenden Wirtschaftswunder und dem Entstehen der Siedlung: Am Schwarzen Berg in den 60iger Jahren, wollten die neu Zugezogenen nicht mehr an das Leid erinnert werden und blendeten die Geschichte des 3. Reiches aus. Immer wieder wurden und werden die Menschen dort aufgeschreckt, denen die Gegend zu einer Schutzhülle und Heimat geworden ist. Es gab Pläne, das Gelände als Neubaugebiet auszuweisen, mal sollten die jetzt sanierten Häuser einer durchgehenden Grünen Lunge für den Schwarzen Berg weichen oder mit dem Bau des Spaßbades zu einer Saunawiese umfunktioniert werden. Nie dachten die Verantwortlichen daran, dass dies für die Nachkommen der Ermordeten dem gleichen Muster folgte, wie es der NS-Staat damals schon angewendet hat.
Herr Dr. Kornblum: Was wird aus den Menschen, wenn ihre Schutzhülle zerreißt? *Heidi Wanzelius*

Bürgerbegehren

Weiter von Seite 1

Tunnelblick geführt. Es mag dazu beigetragen haben, dass die Fraktionsvorsitzende ein Studium als Verkehrsingenieurin absolviert und von daher eine besondere Nähe zu modernen Verkehrskonzepten haben dürfte. Aber warum die gesamte Fraktion oder wohl doch eine Mehrheit nicht erkannt hat, dass hier andere Politikfelder stark zu berücksichtigen waren, erschließt sich bis zum Ende nicht. Es waren doch die Grünen, die neue Formen der Bürgerbeteiligung unbedingt in der Niedersächsischen Kommunalverfassung verankern wollten und damit mehr oder weniger im Landtag erfolgreich waren. Wie passt das zusammen mit der Argumentation des Grünen-Vertreters in der letzten Ratssitzung, der fand, es sei undemokratisch, einem Bürgerbegehren beizutreten? Da stünden ja nur 15.000 Bürger*innen dahinter. Dass der von allen Bürger*innen der Stadt gewählte Rat sich von einem Bürgerbegehren in seiner Entscheidung umstimmen ließ, ist tatsächlich gerade das Gegenteil dieser Grünen-Behauptung, nämlich ein Ausweis funktionierender Demokratie. Selbst hat sich diese Grünen-Fraktion in Sachen Demokratie nicht mit Ruhm bekleckert. Weder hat sie das Gespräch mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens gesucht, noch hat sie versucht, Naturschutzverbände und Fahrradverbände an einem Tisch zu versammeln. Statt dessen hat sie in ihren ursprünglichen Antrag für den AMTA einfach Stellungnahmen der Fahrradverbände hinein kopiert.

Ein überfordertes Verwaltungsgericht

Paste and Copy kann man auch einem anderen Beteiligten ankreiden: dem Verwaltungsgericht Braunschweig. In seinem Urteil bescheinigte es die angebliche Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens mit Begründungen, die absatzweise aus der Stellungnahme der Stadt Braunschweig herauskopiert schienen. Erst das OVG korrigierte dann die Auffassung der Stadt und des VG Braunschweig und erklärte das Bürgerbegehren für zulässig - nicht ohne seiner Verwunderung über die merkwürdigen Braunschweiger Vorentscheidungen Ausdruck zu verleihen.

Ideologie trifft auf Rechtsverdreher

Bei diesen Vorentscheidungen traf eine in Teilen Ideologie - lastige Haltung einiger Ratsmitglieder auf die juristischen Ergüsse eines Mannes, auf den ggbf. zukünftige Bürgerbegehren lieber sehr Acht geben sollten. Es handelt sich um den Dezernenten für Inneres der Stadt, Dr. Pollmann. Eigentlich dazu da, seinen Bürger*innen zu ihrem Recht zu verhelfen und mit dem gesetzlichen Auftrag versehen, Bürgerbegehrenden Rat zu erteilen, hat er nicht nur diesen Rat verwehrt, weil er angeblich zur Unzeit begehrt wurde. Er hat auch die Stadt in eine wenig ruhmreiche Abwehrschlacht gegen ihre eigenen Bürger*innen geführt. Dabei ist es ihm anfangs gelungen, besagte Ideologieverfechter mit falschen Rechtsbehauptungen im Verwaltungsausschuss in die Irre eines Verfahrens zu führen, dass am Ende krachend vor dem OVG gescheitert ist und für das dann die Braunschweiger Bürger*innen die Kosten tragen mussten. Wenn es eine wichtige Lehre aus diesem Bürgerbegehren gibt, dann die, dass Dr. Pollmann nie wieder gleichzeitig Rechtsvertreter der Stadt und in der gleichen Sache Berater der Bürgerbegehrenden sein sollte. Mit solchen Frontkämpfern ist eine solidarische Stadtgesellschaft, in der es um einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen gehen müsste, nicht zu erreichen.

Ermutigendes Ergebnis

Insgesamt bleibt die ermutigende Tatsache fest zu halten, dass es gelingen kann, Bürgerinteressen in Braunschweig auch über Bürgerbegehren und ggbf. auch über Bürgerentscheide auf einem zusätzlichen demokratischen Weg zum Erfolg zu verhelfen. Auch wenn die Begehrenden dazu einen sehr langen Atem brauchen - im Fall der Grünewaldstraße fast zwei Jahre für alle Verfahrensschritten. Auf der positiven Seite ist allerdings auch zu verbuchen, dass sich während dieser Zeit eine unglaubliche Vielzahl von Gesprächen zwischen Unterschriftensammler*innen und Unterschreibenden ergeben haben. Darüber, wie Stadtentwicklung in Braunschweig laufen sollte. Wann sonst gibt es das in diesem Umfang?

Bezirksrat: Lindenallee unter Schutz stellen!

In seiner Sitzung am 5.3.2025 beschloss der Bez.rat Wabe/Schunter/Beberbach auf Antrag von BIBS und CDU **die Prüfung zur Unterschutzstellung der Lindenreihe an der Grünewaldstraße als Naturdenkmal in der Schutzgebietsverordnung für Baumreihen und Alleen.**

Da die geradlinige Unterführung des Bahnübergangs Grünewaldstraße durch das Bürgerbegehren und den am 18.2.2025 getroffenen Ratsbeschluss der Stadt Braunschweig abgelehnt wurde, ist die Entfernung der Bestandsbäume nicht mehr erforderlich.
Der für diese Lindenreihe vorher bereits angedachten Prüfung zur Unterschutzstellung für Baumreihen und Alleen steht somit nichts mehr im Wege. Bei der Entscheidung zur Unterschutzstellung möge bedacht werden, dass der NHB (Niedersächsische Heimat Bund) die Lindenallee im Oktober 2024 zur **„Allee des Monats“** gekürt hat.

Für unabhängige Berichterstattung

Mit einem Euro die nächste Ausgabe sichern.
Spendenkonto: Bürgerinitiative
Stichwort „Spende“.
Als „Parteispende“ steuerlich absetzbar!

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN:
DE28 2505 0000 0201 9494 19

Impressum
Herausg.: Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
redaktion@buergerinitiativen-braunschweig.de
ViSdP: Werner Barnstorff, Pregelstraße 8, 38120 Braunschweig
Redaktion: Edmund Schultz, Peter Rosenbaum
Druckerei: Druckzentrum Braunschweig GmbH
Christian-Pommer-Straße 45, 38112 BS

„Entertainment" an an der Berliner Straße

weiter von Seite 1

keiten seiner Leute im Rathaus zu verwischen. Grundstückseigentümer und Bordellbetreiber wollten sich das dicke Geschäft nicht zerbröseln lassen, zogen vor Gericht und bekamen vor einem Jahr Recht - die SPD-Verwaltungsspitze war blamiert *https://braunschweig-spiegel.de/verwaltungsspitze-blamiert/*

Die PM der Fraktionen BIBS, CDU, FDP im Stadtbezirk 112) brachte es am 5. Februar 2024 auf den Punkt: Sperrgebietsverordnung verhindert Bordell in Gliesmarode nicht! Verwaltungsspitze blamiert und stellten erneut klar, eine bordellartige Bebauung an der Berliner Straße sei nur durch einen neuen Bebauungsplan zu verhindern.
Der Bezirksrat 112 hatte bereits 2019 die Stadt aufgefordert, keine Baugenehmigung für die eingereichte bordellartige Umnutzung zu erteilen und stattdessen endlich den längst überfälligen Bebauungsplan für das ehemalige Voigtländer bzw. spätere Möbel-Homann Gelände bis Moorhüttenweg in Volkmarode vorzulegen.

Stattdessen hatte die Verwaltung 2018 ohne Einbindung des Stadtbezirkrates und der Anwohner, über die Jahre hinweg Baubescheide für Bordell-Nutzungen als laufendes Geschäft der Verwaltung ausgestellt, so dass dieses Dilemma überhaupt entstanden ist. Ende 2020 wurde dann der BIBS-Antrag, „Aufstellung Bebauungsplan und Veränderungssperre für den derzeit gültigen Bebauungsplan RI 9, Stadtgebiet Berliner Straße 53, Eisenbahn, Kleingärtnerverein Moorhütte, Moorhüttenweg, Stadtgebietsgrenze," im Planungs -und Umweltausschuss „geschoben" und wurde bis heute(!) nicht abgestimmt.

Proteste der Anwohnerschaft im Baumschulviertel beflügelte das Umdenken

Ganz im Gegenteil bekannten sich die Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ die Grünen noch zu den Umnutzungsplänen, erst nach massiven Protesten der Anwohnerschaft vor allem aus dem Baumschul-Viertel schwenkten Politik und Verwaltung um, konnten aber gegen die eigenen Baubescheide selbst nichts mehr ausrichten und präsentierten zur Kommunalwahl 2021 im April 2021 die erhoffte Lösung des Problems durch Erlass einer polizeilichen Sperrgebietsverordnung.

SPD lobt sich selbst

„Nun ist die geplante Ansiedlung aufgrund der Sperrgebietsverordnung Geschichte. Bis zuletzt haben wir große Hoffnungen in die von Ordnungsdezernent Dr. Thorsten Kornblum in Auftrag gegebene Prüfung der Sperrgebietsverordnung gesetzt. Ich bin sehr froh, dass sich diese Hoffnungen nun bestätigt haben und der Bordellbetrieb auf diesem Wege unterbunden werden konnte. Kornblum habe als Ordnungsdezernent hervorragende Arbeit geleistet und damit sein Können bewiesen, betont Pantazis auch mit Blick auf die anstehenden Oberbürgermeisterwahlen im September".

Der Vorsitzende der SPD Braunschweig macht in diesem Zusammenhang deutlich: *„Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass Politik zu PR verkommt, sondern dass Probleme gelöst werden. Deshalb ist die Sperrgebietsverordnung, die in Zusammenarbeit von Polizeidirektion und Stadtverwaltung realisiert wurde, ein wichtiges Signal, um das Vertrauen in Polizei und Stadtverwaltung zu stärken."*

„Boarding" statt Bordell ?

Die Bordell-Geschäftemacher könnten nach dem jahrelangen HickHack die Nase voll haben - vielleicht lockt auch etwas schnelleres Geld nach den inzwischen langen Querelen ... ?
Jedenfalls stand das Objekt vor einem Jahr zum Verkauf !
3,5 Mio.€ als „gewerbliche" Immobilie - Erdgschoss fest an Spielhalle vermietet, oben auf rd. 500 qm gewerblich als „Boarding-House" nutzbar - so wird die inzwischen heiße Kartoffel im Exposé einer Maklerfirma ausgeschrieben ...
Nur mal zur Erinnerung der schon fast rührenden Kümmernis seitens der Stadtverwaltung mit Einschaltung von sage und schreibe drei Dezernaten seit 22 Jahren (!) :
Die Stadt hatte bereits seit 22 Jahren einen neuer Bebauungsplan verschleppt und sich stattdessen seit 10 Jahren für die Weichenstellung zur Ansiedlung von Entertainment/Prostitutionsgewerbe gekümmert. Für die Stadtgesellschaft war das eher schlecht, für die Geschäftemacher von Spielhalle und zusätzlichem Bordell dagegen äußerst lukrativ.

- Bau-Dezernat legte fest: der B-Plan wird nicht mehr verfolgt
- Wirtschafts-Dezernat riet zur Wirtschaftsförderung für den „Entertainment"-Unternehmer
- Finanz/Liegenschafts Dezernat stellte fehlende Einstellplätze des Bauvorhabens auf städtischen Flächen zur Verfügung

Zusatz

Die BIBS fragte noch in der letzten Ratsperiode in 2020:
1. wieso die städtische Wirtschaftsförderung diesen Betrieb sogar als förderwürdig eingestuft hat? (Akten-Vorgang dazu Anfang Mai 2010 der städtischen AG Wirtschaftsörderung)
2. ob tatsächlich mit Parkplätzen auf dem öffentlichem Grundstück Petzvalstr. baurechtlich für den „Entertainment"-Betrieb ausgeholfen wurde und
3. ob der Verwaltung da schon klar war, dass „Entertainment" wohl nicht nur Spielhalle bedeutete?
Denn wenig später, also schon in den Jahren 2012 und 2014, genehmigte die Baubehörde für Nachbargebäude der Berliner Str. 52 Umbauten für „Wohnungs-Prostitution".

Neuanfang nach Verkauf

Dazu eine Dringlichkeitsanfrage der BIBS in der Ratssitzung, Dienstag, 9.4.´24. Entertainment-Center: - wie wir kurzfristig erfahren haben, steht das Gebäude an der Berliner Str. 52, in dem ein Entertainment-Center mit Bordell geplant ist, aktuell zum Verkauf (siehe Anlage).
Die Immobilie steht seit geraumer Zeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, zuletzt durch die vom OVG Lüneburg abgelehnte Sperrgebietsverordnung.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:
1. Wäre für die Stadt nach einem möglichen Verkauf des Gebäudes Berliner Straße 52 der Weg für einen Neuanfang und für eine damit verbundene städteplanerische Neuordnung frei?
2. Würden die seitens der Stadt im Rahmen des Bauvorhabens bereitgestellten Einstellplätze an der Petzvalstraße auch auf die Käuferseite übergehen? Die Dringlichkeit wurde mündlich begründet.

Antwort: Zur Dringlichkeitsanfrage der Fraktion BIBS vom 08.04.2024 (24-23509) wird wie folgt Stellung genommen:
1. Die Auswirkungen eines evtl. Verkaufs des Gebäudes Berliner Straße 52K hängen davon ab, wie der Erwerber künftig mit der Immobilie umgeht. Beworben wird die Nutzung des Obergeschosses als Boardinghaus oder Monteurswohnungen. Ein Eigentümerwechsel ermöglicht somit andere Nutzungen, die der aktuelle Eigentümer nicht verfolgen möchte.
Ein Verkauf des Gebäudes hat jedoch keine Auswirkungen auf den bestehenden Bauvorbescheid bzw. den abgelehnten Bauantrag.
Der Käufer würde hinsichtlich des Bauvorbescheids automatisch in die Position des bisherigen Eigentümers eintreten. Er könnte aber verbindlich erklären, auf den Bauvorbescheid zu verzichten.
Auswirkungen auf die stadtplanerische Situation des Gewerbegebiets Petzvalstraße hätte ein Verkauf nicht.
2. Hinsichtlich der per Baulast gesicherten Einstellplätze an der Petzvalstraße ergeben sich bei einem Verkauf keine Änderungen - sie blieben auch für eine Bordell-Nutzung bestehen, denn:
Die Rechte aus der Baulast sind grundstücksbezogen, nicht personenbezogen.

Und was nun ? - Schadenersatz für den Prostitutions-Unternehmer?

die städtische Schummelei der Bauverwaltung zum Entertainment-Center in der Berliner Str. ist aufgeflogen:
Das Bundesverwaltungsgericht hat nun letzt-instanzlich die braunschweiger Sperrgebietsverordnung für unrechtmäßig erklärt...
Schnell äußerte sich die Stadt ... Tenor: nicht wir (Stadt) sondern die Polizei ist zuständig ... und hat´s versemmelt!
Der Grundstücksverkauf ist zunächst verschoben, solange weitere Verfahren wegen der erneuten nur auf einzelne Grundstücke wirkende Sperrgebietsverordnungen inkraft sind, denn der Wert der Immobilie hängt entscheidend von einer zusätzlich lukrativen Bordell-Genehmigung ab.
Schadenersatz für die seit 5 Jahren entgangenen Bordell-Gewinne?
Aus der Vorgenehmigung im Bauvorbescheid versuchte sich die Bauverwaltung mit der polizeilichen Sperrgebietsverordnung herauszuwinden.
Extern https://regionalheute.de/braunschweig/endgueltiges-aus-fuer-braunschweiger-sperrbezirksverordnung-braunschweig-1731943693/

Niemand verantwortlich?

- Kein Wort nun bei der Stadt zur personellen Verantwortlichkeit z.B. von Leuer und vor allem Hornung (... den Bürgerinitiativen den Wind aus den Segeln nehmen ...), die das Entertainment an der Berliner Straße über Jahre befördert hatten und dafür sogar einen gegenteiligen Aufstellungsbeschluss des Rates durch ein Jahrzehnt langes Liegenlassen konterkariert haben.
- Kein Wort auch zum bereits intern geplanten Lastwagen-Stellplatz gleich gegenüber in der Petzvalstraße und
- Kein Wort zu den gemeinsamen Plänen mit dem AAI (Arbeitsausschuss Innenstadt mit Frau Clavey), den Friedrich-Wilhelmplatz von der schmuddeligen Prostitutions-Szene durch Verlagerung in die Berliner Str. zu entlasten ...

Alles immer schön vor der Öffentlichkeit verborgen.

Anhang zu weiteren ungeklärten Auffälligkeiten

seinerzeitige Mail zum Vorgang „städtische Baulasten" März 2021 ...fiel uns nämlich auch noch seitens der BIBS auf, dass es ungewöhnliche Rücksichten gegenüber den Betreibern gibt - fast zwei Jahre lang „arbeitet" das Entertainment-Center ohne die Einstellplätze nachgewiesen zu haben?
Wir fragten an: Hierzu gibt es zwei Baugenehmigungen:
Anfrage an den Bau-Ausschuss zu den Baugenehmigung für Berliner Str. 52 K:
A.: 0630/4626/2009 für die baulichen Belange des Entertainment-Centers vom 20.01.2010 (Bauantrag vom 04.12.2009 der Firma DFK von Ralf Clavey in Goslar) sowie B.: 0630/1376/2011 für die beauflagten Einstellplätze an der Petzvalstr. vom 31.01.2012 (Bauherr die Clavey-Firma DFK in Goslar) Die Einstellplätze unter B. waren dabei eine Bedingung für den Betrieb des Entertainment-Centers unter A., weshalb die Baubehörde - textlich fett hervorgehoben - die Betreiber des Entertainment-Centers ermahnte und auf diese Bedingung besonders hinwies: „Da die Einstellplätze für das genehmigte Bauvorhaben Aktenzeichen 0630/4626/2009 (Entertainmentcenter in der Berliner Straße 52 K) zur Verfügung stehen müssen und das Entertainmentcenter bereits in Betrieb ist, sind die notwendigen Einstellplätze - einschließlich der Zu- und Abfahrten - umgehend (unterstrichen) herzustellen, ausreichend zu befestigen und für die ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage dauernd frei und benutzbar zu halten."
Dazu fragen wir: 1. Wurden die Bauvorhaben unter A. und B. wie genehmigt durchgeführt? 2. Wann erfolgten die Schluss-Abnahmen? 3. Wie erklären sich die größeren Rodungs-/Abholzarbeiten auf den Einstellplatz-Flächen unter A. vor kurzem?"
Leider nimmt die Stadtverwaltung sehr viel Rücksicht auf die dortigen Betreiber des „Entertainment-Centers".
So mussten wir seit August letzten Jahres häppchenweise und immer nur auf weiteres Nachbohren feststellen, dass dort auf dem ehemaligen Möbel-Homann- Gelände seit dem Jahr 2000 immer wieder von einer bestimmten „Investor"-Gruppe Bauanfragen bzw. -anträge gestellt worden sind, nicht nur für das vorderste Grundstück 52 K. Dann ergaben Akteneinsichten, dass es Beschleunigungsvorgänge und Förderungen mit 24 Einstellplätzen auf dem städitschen Park&Ride Gelände Petzvalstr. (also gegenüber Berliner Str. 52 K) gegeben hat, die immer noch weiter seitens der Stadt bedient werden

Die BIBS fragte dazu an und klärte mittels Akteneinsichten auf.

Auffällig war nämlich, dass es ungewöhnliche Rücksichten gegenüber den Betreibern gab - fast zwei Jahre lang „arbeitet" das Entertainment-Center ohne die Einstellplätze nachgewiesen zu haben?
Die Sache mit den zwei Baugenehmigungen: Anfrage an den Bau-Ausschuss zu den Baugenehmigung für Berliner Str. 52 K: A.: 0630/4626/2009 für die baulichen Belange des Entertainment-Centers vom 20.01.2010 (Bauantrag vom 04.12.2009 der Firma DFK von Ralf C. in Goslar) sowie B.: 0630/1376/2011 für die beauflagten Einstellplätze an der Petzvalstr. vom 31.01.2012 (Bauherr die C.-Firma DFK in Goslar)
Die Einstellplätze unter B. waren dabei eine Bedingung für den Betrieb des Entertainment-Centers unter A., weshalb die Baubehörde - textlich fett hervorgehoben - die Betreiber des Entertainment-Centers ermahnte und z.B. auf diese Bedingung besonders hinwies:
„Da die Einstellplätze für das genehmigte Bauvorhaben Aktenzeichen 0630/4626/2009 (Entertainmentcenter in der Berliner Straße 52 K) zur Verfügung stehen müssen und das Entertainmentcenter bereits in Betrieb ist, sind die notwendigen Einstellplätze - einschließlich der Zu- und Abfahrten - umgehend (unterstrichen) herzustellen, ausreichend zu befestigen und für die ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage dauernd frei und benutzbar zu halten."

Fragen und Antworten:

Wohlwollende Rücksichtnahmen gegenüber „Entertainment" - 11 Jahre lang keine Bau-Abnahme wg. nicht hergestellter Einstellplätze ... und das kommt erst raus, weil die städtischen Flächen nun auch für das beantragte Bordell dienen sollten ?
Klare Positionierung gegenüber dem Zocker- und Prostitutions-Spekulanten-Milieu sieht wohl anders aus:
Verwaltung antwortet jetzt auf unsere Anfragen zur (Baulast)- Wirtschaftförderung für das Entertainment-Center:
„Für die mit dem Aktenzeichen 0630/4626/2009 genehmigte Baumaßnahme (Nutzungsänderung vorhandener Gewerbeflächen zu einem Entertainmentcenter) ist mit Datum vom 29.04.2010 eine Teilschlussabnahme durchgeführt worden. Bei der Abnahme wurde festgestellt, dass 28 notwendige Einstellplätze noch nicht hergestellt waren. Eine Herstellung wurde mit Frist bis Ende Oktober 2010 angeordnet.
Für die mit Aktenzeichen 0630/1376/2011 genehmigte Baumaßnahme (Neubau einer Stellplatzanlage)

Für`s Milieu von Löwen Play

Aktuell gibt es eine Diskussion um das „Monopol" am Bruchtorwall... Was verbindet Petzvalstr./Berliner Str. mit dem Rotlichtviertel Friedr.-Wilhelmstr.?
- genau, das Bordell-Geschäft und **Wirtschaftsförderung für das „Entertainment-Center"** Berliner Str. /Petzvalstr. - 24 Einstellplätze auf städtischem Gelände (!)
- 11 Jahre lang keine Bau-Abnahme wg. nicht hergestellter Einstellplätze am Triftweg... und das kommt erst heraus, weil die städtischen Flächen nun auch für das beantragte Bordell „Entertainment-Center" Berliner Str./Petzvalstr. dienen sollen, wofür der Bauvorbescheid Anfang 2020 erteilt wurde ?
Klare Positionierung gegenüber dem Zocker- und Prostitutions-Spekulanten-Milieu sieht wohl anders aus:
Die Verwaltung antwortete der BIBS-Fraktion auf Anfragen zur (Baulast)-

Wirtschaftsförderung für das Entertainment-Center:

„Eine umgehende Herstellung der Einstellplätze wurde angeordnet. Auf eine Schlussabnahme wurde verzichtet."

aus Unser Braunschweig Nr. 28 / Mai 2023

lanten-Milieu sieht wohl anders aus:
Verwaltung antwortet jetzt auf unsere Anfragen zur (Baulast)- Wirtschaftförderung für das Entertainment-Center:
„Für die mit dem Aktenzeichen 0630/4626/2009 genehmigte Baumaßnahme (Nutzungsänderung vorhandener Gewerbeflächen zu einem Entertainmentcenter) ist mit Datum vom 29.04.2010 eine Teilschlussabnahme durchgeführt worden. Bei der Abnahme wurde festgestellt, dass 28 notwendige Einstellplätze noch nicht hergestellt waren. Eine Herstellung wurde mit Frist bis Ende Oktober 2010 angeordnet.
Für die mit Aktenzeichen 0630/1376/2011 genehmigte Baumaßnahme (Neubau einer Stellplatzanlage)

wurde mit Datum vom 31.01.2012 eine Baugenehmigung erteilt. Eine umgehende Herstellung der Einstellplätze wurde angeordnet. Auf eine Schlussabnahme wurde verzichtet."

Und zum - immer noch aktiven Bauantrag zum Bordell:

„Mit Beantragung der Nutzungsänderung von Teilen des Entertainmentcenters (Spielhalle) in Zimmervermietung mit einem bordellartigen Betrieb (Az.: 60.3/5210/2019) berief sich der Antragsteller zum Nachweis der Einstellplätze auf die o. a. Ursprungsgenehmigung. Bei einer örtlichen Kontrolle wurde festgestellt, dass die darin geforderten Einstellplätze bisher nicht umgesetzt worden sind.

Der Bauherr ist darauf hingewiesen worden, dass die Herstellung der Parkplätze zum Nachweis der notwendigen Einstellplätze erforderlich ist."

Hier noch einmal zum genauen Nachvollziehen unsere Anfragen: Sachverhalt: Hierzu gibt es zwei Baugenehmigungen: A. 0630/4626/2009 für die baulichen Belange des Entertainment-Centers vom 20.01.2010 (Bauantrag vom 04.12.2009 der Firma DFK in Goslar) sowie B. 0630/1376/2011 für die beauflagten Einstellplätze an der Petzvalstr. vom 31.01.2012 (Bauherr die Firma DFK in Goslar) Die Einstellplätze unter B. waren dabei eine Bedingung für den Betrieb des Entertainment-Centers unter A., weshalb die Baubehörde - textlich fett hervorgehoben - die Betreiber des Entertainment-Centers ermahnte und auf diese Bedingung besonders hinwies:

„Da die Einstellplätze für das genehmigte Bauvorhaben Aktenzeichen 0630/4626/2009 (Entertainmentcenter in der Berliner Straße 52 K) zur Verfügung stehen müssen und das Entertainmentcenter bereits in Betrieb ist, sind die notwendigen Einstellplätze - einschließlich der Zu- und Abfahrten - umgehend (unterstrichen) herzustellen, ausreichend zu befestigen und für die ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage dauernd frei und benutzbar zu halten." **Dazu fragen wir:** 1. Wurden die Bauvorhaben unter A. und B. wie genehmigt durchgeführt? 2. Wann erfolgten die Schluss-Abnahmen? 3. Wie erklären sich die größeren Rodungs-/Abholzarbeiten auf den Einstellplatz-Flächen unter A. vor kurzem?

Soeben erklärte dazu der zuständige Dezernent im Bau-Ausschuss, es sei die ganze Zeit niemandem in der Bauverwaltung aufgefallen, dass die Einstellplätze für das Entertainment noch fehlten, zumal der gesamte P+R (Park und Ride)-Bereich gar nicht ausgelastet sei. ... - Also, großes partnerschaftliches Vertrauen ...

Februar 2021: Das Rathaus tut sich weiter mit ihrer Hinwendung zum Bordell schwer - zum aktuellen Sachstand gibt es jetzt im Ausschuss am 4-3- einige Nachfragen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.10.2020 (60.3/4769/2020) schrieb OB Markurth, dass die vorliegenden Nachbarwidersprüche gegen den Vorbescheid „ergebnisoffen rechtlich überprüft" werden würden und, soweit erforderlich, nach Eingang der Widerspruchsbegründung „auch direkte Gespräche mit den Rechtsanwälten" der Widerspruchsführer „geführt werden" würden, „um die rechtlichen Positionen erläutern zu können." **Dazu unsere Fragen:**

1) Hat die Stadt inzwischen die vorliegenden und begründeten Nachbarwidersprüche ergebnisoffen rechtlich überprüft?

2) Hat die Stadt inzwischen auch direkte Gespräche mit den Rechtsanwälten der Widerspruchsführer gesucht und aufgenommen?

3) Meint die Stadt, dass auch rechtsfehlerhafte und rechtswidrige Bescheide der Stadt, die zudem angefochten worden sind, rechtliche Bindungswirkung entfalten können?

16. Dezember 2020 Werde doch immer noch von Antworten der Verwaltung überrascht ... bis heute wird das „Entertainment-Center" immer noch von der Stadt gefördert!

So die Antwort des Dezernenten Leuer heute 16.12.2020 in der Ratssitzung auf meine Frage

Wie lange bestehen oder bestanden seitens der Stadt Baulasten auf öffentlichem Grund zu Gunsten der Betreiber der Spielhalle oder des Entertainment-Centers an der Berliner Straße?

Ein wirklich bemerkenswerter Vorgang, der nunmehr doch auf mögliche Verquickungen hinweist

4.12.2020 „Entertainment" in der Berliner Straße

Beschwichtigen, Hoffen - und auf Zeit spielen - so kann man die Antworten des OB Kornblum im Februar ´24 vor der Ratssitzung zum gebrochenen Versprechen mit der Sperrgebiets-Verordnung zusammenfassen.

Aber Herr Oberbürgermeister, es waren doch kurz vor Erteilung des Bordell-Vorbescheides Leute aus Ihrer Bauverwaltung, die auf den drohenden ++"TRADING DOWN"-Effekt an der Berliner Str. ++ hingewiesen haben; da hatte man den Aufstellungsbeschluss von 2001 wiedergefunden und den Bauamts-Chef Leuer darauf angesprochen, oder?

Zum Wirtschafts-Ausschuss wurde mündlich angefragt:

1. Sieht die Verwaltung das „Entertainment"-Gewerbe als Gegenstand für die städtische Wirtschaftsförderung?

2. Warum hat die städtische Wirtschaftsförderung diesen Betrieb als förderwürdig eingestuft? (siehe Vorgang dazu am 3.5.2010 der AG Wirtschaftsförderung)

3. Wird noch und wie lange wurde eine Bereitstellung städtischer Parkplätze zur Ermöglichung der baurechtlichen Nutzung für den „Entertainment"-Betrieb gewährt?

4. War der Verwaltung und insbesondere der Abteilung Wirtschaftsförderung zu der Zeit schon das Bestreben der Antragsteller klar, dass dieser mit „Entertainment" wohl nicht nur eine Spielhalle bzw. ein Spielcasino im Blick hatte? (Erläuterung dazu: 2012 und 2014 erfolgten für Nachbargebäude unter der Adresse Berliner Str. 52 weitere Bauanträge bzw. Bauanfragen für „Wohnungs-Prostitution".)

Aufgrund der Kürze der Zeit konnte die Verwaltung nicht alle Fragen beantworten.

Deshalb fragen wir hier nach:

Wie lange bestehen oder bestanden seitens der Stadt Baulasten auf öffentlichem Grund zu Gunsten der Betreiber der Spielhalle oder des Entertainment-Centers an der Berliner Straße?

Schon zur September-Ratssitzung hatte ich darauf hingewiesen, dass die rechtliche Klärung noch bis ins nächste Jahr dauern würde. .. je länger die Klärung dauert, umso unappetitlicher werden die Einzelheiten.

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Anlage/n Sachverhalt:

27.11.2020 Im Wirtschafts-Ausschuss bestätigte der zuständige Wirtschafts-Dezernent - auf die dementsprechenden BIBS-Fragen - dass es für das „Entertainment-Center", Berliner Str. 52 F tatsächlich zu (Förder)-Hilfe in Form städtischer Baulasten für rd. 20 Parkplatze/Einstellplätze auf dem öffentlichen park- & ride-Gelände gekommen ist.

Dem lag zugrunde, dass sonst der Betreiber mit der Eröffnung seines Betriebes die Brut- und Setzzeit noch Monate lang hätte abwarten müssen, weil noch Bäume zu fällen waren.

Noch nicht ganz klar ist, ob z.B. die Baulasten immer noch bestehen. In der Kürze der Zeit waren tiefergreifende Aufklärungen nocht nicht möglich. Wir bleiben dran ...

Ob der Verwaltung da schon klar war, was „Enterteinment-Center" so alles noch bedeutet, wurde nicht richtig deutlich. Jedenfalls ist mir persönlich eine solche Sonderbehandlung bei einem Bauantrag noch nicht untergekommen.

20.11.2020 Systematisches TRADING DOWN - häppchenweise mit Spiel-Casinos

Von mir wurde hier vor zwei/drei Wochen bereits von den zusätzlichen Bordell-Anträgen und -genehmigungen der Jahre 2012 und 2014 berichtet. Auf die damit bewusste Inkaufnahme eines „Trading-Down"-Effektes für das Gebiet Berliner Str. wurde hingewiesen.

Das ist aber offensichtlich längst nicht alles zu diesem Thema „Trading-Down". Denn bereits Ende 2009 begann diese Entwicklung mit dem Bauantrag für ein „Entertainment-Center".

Und übrigens wusste und berichtete die Bauverwaltung schon damals: „Braunschweiger Suchtfachleute sind sich einig: Die Einrichtung von Glücksspielhallen unterstützen die Entstehung neuen menschlichen Elends." (Fazit aus der Vorlage 10786/10 zum PlUA vom 28.4.2010)

20.1.2010 schnelle Baugenehmigung - aber es fehlt noch der Nachweis über die Einstellplätze - auf der vorgesehenen Fläche stehen noch Bäume drauf, die erst abgeholzt werden müssen.

17.4.2010 Anfrage SPD-Fraktion (Pesditschek) wg. Zulassung von Spielhallen Berliner Str. oder generell...

19.4.2010 Stadt soll/möchte für fehlenden Parkplatz-Nachweis mit städtischer Baulast aushelfen

23.4.2010 OB Hoffmann fordert planrechtliche Reaktionen wg. Spielhalle Dez. III und V

28.4.2010 Mitteilung an PlUA wg. Baulast auf städtischem Grundstück gg.f. Vorlage des PlUA 10786/10

27. April (siehe in folgenden Kommentaren einen Auszug)

Baurechtliche Beurteilung aus der damaligen Vorlage im Planungs- und Umweltausschuss Drucksache 10786/10 vom 27. April 2010 Vor dem Hintergrund, dass ein Totalausschluss von Spielhallen im Stadtgebiet nicht zulässig ist, sind Anträge für Vergnügungsstätten solcher Art im Stadtgebiet anhand der jeweiligen städtebaulichen Kriterien zu bewerten. Der Standort in Gliesmarode ist als Gewerbegebiet zu klassifizieren, in dem Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig sind. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Da eine Wohnbebauung nicht unmittelbar benachbart besteht und auch sonst keine schutzbedürftigen Nutzungen vorhanden sind, bestehen gegen die Nutzung keine stadtplanerischen Bedenken. Die Lage an der Berliner Straße lässt zudem keine immissionsschutztechnischen Probleme erwarten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu steuern. Sie sind zunächst uneingeschränkt in Kerngebieten zulässig, darüber hinaus bis zu bestimmten Größenordnungen in Mischgebieten und ausnahmsweise in Gewerbegebieten.

Die planungsrechtliche Steuerung muss stets städtebaulich motiviert sein. Der Gemeinde ist es nicht erlaubt, über das Baurecht sonstige, z.B. moralische Zielvorstellungen zu verfolgen. Eine einzelfallbezogene städtische Reaktion auf Spielhallenanträge lässt erwarten, dass die Stadt ihre Steuerungsfunktion verliert, da i.d.R. nicht so schnell reagiert werden kann, wie neue Anträge oder Anfragen eingereicht werden. Man wusste durchaus schon im Jahre 2010, was das für das Gebiet bedeutete ... aus selbiger Vorlage des PlUA vom 27.4.2010: - Zulassung einer Spielhalle im Stadtteil Gliesmarode auf dem Grundstück Berliner Straße 52 K wurde mit Baugenehmigung vom 20.01.2010 die Nutzungsänderung vorhandener Gewerbeflächen zu einem Entertainmentcenter (8 Casinos mit jeweils maximal 12 Spielgeräten) zugelassen.

Wenn Sie sich noch umfassender über die Ungereimtheiten und Sachstände informieren möchten, empfehle ich den Kontakt zu der Bürgergruppe im Baumschulweg (also gleich gegenüber des Entertainment-Centers), oder zur **Frauenrechtsgruppe Solwodi**, die sich mit den erniedrigenden Zuständen rund um das sog. Prostitutionsgesetz auseinandersetzt und auch konkret vor Ort den Betroffenen hilft.

Leider ist festzustellen: Die Verwaltung begünstigte die Geschäftemacherei der Szene und für die Grünen betonte die Fraktionsvorsitzende das Recht der Frauen auch auf diese Art der Selbstverwirklichung, wie sie anlässlich der Ratsabstimmung Ende 2020 erklärte.

Dass nur etwa 20% der „selbständigen" Prostituierten überhaupt deutsch sprechen und insoweit in der Lage sind, nach dem Prostitutions-Schutzgesetz ihre Geschicke in die eigene Hand zu nehmen, wird einfach ausgeblendet.

Baulasten zugunsten von Entertainment-Center auf städtischen Flächen

Zur Anfrage der Fraktion BIBS im Rat der Stadt vom 04.12.2020 (20-14938) wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Grundstück Berliner Straße 52 K (Gemarkung Gliesmarode, Flur 4, Flurstücke 66/52 und 66/53) sind die folgenden begünstigenden Baulasten im Baulastenverzeichnis eingetragen:

+ Baulast zur Erhöhung der bauplanungsrechtlichen Ausnutzbarkeit. Auf dem städtischen Grundstück, Gemarkung Gliesmarode, Flur 4, Flurstück 61/5 (gegenüberliegende P&R-Flächen) besteht unter der Baulastenblattnummer 4395 eine Ausnutzbarkeitsbaulast. Die Baulast wurde am 04.07.1994 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren für die Erweiterung einer Ausstellungshalle im Baulastenverzeichnis eingetragen. Der jeweilige Eigentümer des Flurstückes 61/5 (P&R-Flächen, Eigentümer Stadt Braunschweig) gestattet, dass eine Teilfläche seines Grundstückes von 694 m² dem Grundstück Berliner Straße 52 K bei der Berechnung der baulichen Ausnutzbarkeit zugerechnet wird. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung der zulässigen Grundflächenzahl für die Berliner Straße 52 K die städtische Fläche zum Teil hinzugerechnet wird.

+ Baulast zur Sicherung von 24 Einstellplätzen auf dem städtischen Grundstück, Gemarkung Gliesmarode, Flur 4, Flurstück 61/5 (gegenüberliegende P&R-Flächen, Baulastenblattnummer 6127). Diese Baulast wurde am 19.01.2010 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren für die Spielhalle im Baulastenverzeichnis eingetragen.

Peter Rosenbaum gemäß Akteneinsichten

Mobilitätsentwicklungsplan

Lange Planungszeit – schwaches Resultat: Mobilitätsentwicklungsplan „MEP 2035 +“ beschlossen. Wie kann es weitergehen? Über vier Jahre dauerte die Erarbeitung des MEP. Drei Planungsbüros waren beteiligt, die Öffentlichkeit wurde einbezogen, auch verschiedene Betroffenengruppen. Schließlich stellte die Verwaltung Anfang dieses Jahres das 168 Seiten starke Werk vor und brachte es im Februar im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Auftragsvergaben AMTA und Rat zur Beratung und Abstimmung. Mit den Stimmen der SPD und Grünen wurde der MEP beschlossen. Was sollte erreicht werden? Verbesserte verkehrsmittelübergreifende Erreichbarkeit sowie Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit im Mobilitätssektor, optimierte Umweltqualität werden genannt. Interessanterweise fällt das Wort „Klima“ in der Zielbeschreibung des Vorspanns nicht. Dennoch ist klar, dass sich der MEP in die Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes 2.0 einfügen muss und entsprechend wird auf mögliche Treibhausgasreduzierungen bei der Maßnahmenbewertung hingewiesen. Werden diese Ziele laut Plan erreicht? **Klima:** Die Vorgabe war, die Treibhausgasemissionen bis 2035 um 67% zu reduzieren. Bei der Prognoseberechnung wurde angenommen, dass alle verkehrsbezogenen Beschlüsse bis 2035 umgesetzt worden sind. Das wird aber bei weitem nicht der Fall sein. So wird bei dem bisherigen Ausbautempo der Radwege der Beschluss aus 2020 „Radverkehr in Braunschweig“ nur zu 20% erfüllt sein (7,5 km von 35 km). Ähnliches gilt für Velorouten, Radschnellwege und Stadtbahnausbau: Die Fertigstellung 2035 wird in den Berechnungen vorausgesetzt, die Planungen haben noch nicht oder gerade eben erst begonnen. An einen kompletten Abschluss der Maßnahmen bis 2035 ist nicht zu denken. – Doch selbst unter diesen völlig unrealistischen Voraussetzungen wurde das 67%-Prognoseziel nicht erreicht. Damit dieses wenigstens formal schließlich gelingt, wurden Maßnahmen ergänzt, die überhaupt nicht im Einflussbereich der Stadt liegen (etwa Änderung der StVO zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 oder Ausdehnung der Lkw-Maut) oder nur als Allgemeinplatz ohne Konkretisierung formuliert (Unterbindung Durchgangsverkehr Innenstadt). - Zusammengefasst: Im Bereich Klimaschutz werden die Ziele weit verfehlt und gelingen nur unter Einbeziehung von Wundern und Spekulationen. **Soziale Gerechtigkeit:** Die Höhe der Ticketpreise belasten besonders die unteren Einkommensgruppen. Erwähnt wird im MEP 2035+, dass „die ÖV-Tarife (in Braunschweig) im Vergleich zu ähnlich großen Städten eher teuer“ sind. Laut MEP soll die Einführung von zusätzlichen Spezialtickets geprüft werden. Das hilft aber dem Gelegenheitsnutzer im Stadtverkehr nichts. Die Einführung von zusätzlichen Niedrigpreisen oder Nulltarif für bestimmte Altersgruppen oder Stadtbezirke wird nicht geplant. Damit ist der zentrale Punkt in diesem Bereich ausgeklammert.

Erhöhte Lebensqualität: Für Fußgänger sollen laut MEP Verbesserungen der Aufenthaltsqualität und mehr Grün in Straßenräumen geschaffen werden. Die Verbesserungen werden allerdings sehr kleinteilig beschrieben, z.B. „Aufwertung des Seitenraums von Straßen“ durch Bänke, Spielgeräte etc.. Als umfassende Maßnahme wird ausschließlich die verkehrliche Umgestaltung des Bohlwegs genannt, die durch Verkehrsberuhigung oder Sperrung zur Minderung oder Ausschluss des Pkw-Verkehrs führen und mehr Raum bieten würde für Baumpflanzungen, Sitzgelegenheiten und Treffpunkte für Bürger*innen. Weitere Maßnahmen dieser Art: Fehlanzeige. **Resümee:** Das Ziel einen Plan für die Mobilität zu entwickeln unter den vorgegebenen Bedingungen des Klimaschutzkonzeptes wurde deutlich verfehlt. Die einzelnen Maßnahmen wirken insgesamt sehr vorsichtig und zaghaft. Sie verbleiben meist im Allgemeinen, konkrete Straßennamen werden nur selten genannt. Leider wurde die Chance auf ein zukunftsweisendes Konzept für eine Transformation vertan. Das Beispiel der Stadt Gent in Belgien mit ähnlicher Größe wie Braunschweig zeigt, dass es auch anders geht. Dort wurde der Kfz-Verkehr in vier bis fünf Jahren völlig umstrukturiert (https://www.youtube.com/watch?v=8Tj2zvYn8Aw)
– Ziel war eine Stadt für Menschen und nicht eine Stadt für Autos. Um von einem Viertel ins andere zu kommen, müssen die Fahrzeuge jetzt einen Umweg über einen Ring machen. Die Folge war ein deutlicher Rückgang des MIV (motorisierter Individualverkehr) in der Innenstadt. Die Bevölkerung nahm die Veränderungen sehr positiv auf.

Mit einem gemeinsamen Änderungsantrag von „Fraktion“ und BIBS wurde ansatzweise so ein Konzept auf Braunschweig übertragen. U.a. wurde vorgeschlagen, eine Sackgassenbildung im Verlauf der Güldenstraße zu prüfen mit einspuriger Straßenführung für den Restverkehr und Durchlass für den ÖPNV. Die Verkehrsdichte würde damit stark reduziert, Freiräume für Fußverkehr und Bäume geschaffen und die Verbindung für Fußgänger zwischen Innenstadt und den Wohngebieten an der westlichen Oker verbessert werden. Der Antrag wurde abgelehnt. Wie kann es weitergehen? Die genannten allgemeinen Hinweise im MEP (z.B. Unterbindung Durchgangsverkehr Innenstadt) können von den Ratsfraktionen genutzt werden, um Einzel- oder auch übergeordnete Maßnahmen nachzufordern. Damit könnte der MEP im Nachhinein doch noch verschärft werden – für einen wirklich zukunftsfähigen Verkehr! *Dr. Bernhard Piest.*

Nachhaltigkeitszentrum – Gute Sache, aber bitte nicht so!

Am 26.10.2024 wurde das Nachhaltigkeitszentrum NHZ am Bohlweg 55 eröffnet. Es war gedacht als ein Ort für „lokale Initiativen und Aktivitäten, die sich mit nachhaltiger Lebensweise, Umwelt- und Klimaschutz beschäftigen“. So heißt es in der Beschreibung im IKSK 2.0 (Integrierten Klimaschutzkonzept).

Ein Austausch sollte stattfinden zwischen Stadtverwaltung und verschiedenen lokalen Initiativen. Während der Pilotphase bis Ende 2025 übernimmt die Stadt Personal- und Sachkosten, danach sollen diese durch eine eigene Trägerschaft bereitgestellt werden.

Inzwischen kam es zu Irritationen, weil einige klimabezogenen Gruppen nicht für eine Selbstdarstellung oder die Nutzung der Räumlichkeiten zugelassen wurden. Drei Fälle sind dem Autor bekannt:

1. Die „BürgerInitiative SüdWest Braunschweig“ mit dem Ziel ein Gewerbegebiet im genannten Bereich zu verhindern reichte einen „Steckbrief“ ein, um sich damit im Rahmen der Eröffnung des NHZ vorzustellen (23.10.2024).

Der Steckbrief wurde abgelehnt. Begründung: Es geht beim NHZ um die Förderung eines nachhaltigen Alltagsverhaltens (z.B. Ernährung, Mobilität). Dieses Ziel korreliert nicht mit dem Ziel der Bürgerinitiative.

2. Ende 2024 wurde eine Vorführung des Films „Verkehrswendestadt Wolfsburg“ nicht zugelassen (https://film.verkehrswendestadt.de/).

3. Der Verein „Bäume für Braunschweig“ bat um Räumlichkeiten, um mit einem Vortrag über die Vereinsarbeit zu berichten. **Die Bitte wurde abgelehnt (11.2.2025). Begründung:** Solche Aktivitäten werden untersagt, die den gesamtstädtischen Interessen der Stadt (vertreten durch Rat und Verwaltungsspitze) zuwiderlaufen. Die Petition des Vereins habe eine Zielrichtung, die noch nicht durch einen Ratsbeschluss gedeckt sei. **Zur Erläuterung:** Der Verein setzt sich insbesondere für den Erhalt von alten Stadtbäumen ein. Das zieht u.U. Konflikte mit geplanten städtischen Baumaßnahmen nach sich.

Ist es sinnvoll, die Mitarbeit im NHZ davon abhängig zu machen, ob die jeweiligen Gruppeninteressen mit denen von Verwaltung und Rat zusammenpassen?

Diese Bedingung steht völlig im Widerspruch zu dem Ziel einer gelebten Demokratie, wie es im Vorwort des NHZ-Konzeptes beschrieben wird. Es geht doch gerade darum, Politik, Verwaltung und bürgerschaftliche Interessen zu einem Austausch zu bringen. Der Austausch sollte aber auf Augenhöhe geschehen und nicht durch Kontrolle der Verwaltung bestimmt werden. Langfristig wäre die oben genannte Forderung auch deswegen nicht praktikabel, da die Zusammensetzung insbesondere des Rates sich mit jeder Legislaturperiode ändert. Die thematische Beschränkung auf nachhaltiges Alltagsverhalten ist seitens des IKSK nicht zwingend. Dort heißt es unter 5.1: Lokale Initiativen und Aktivitäten, die sich mit nachhaltiger Lebensweise, Umwelt-und Klimaschutz beschäftigen, werden durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und technischer Infrastruktur unterstützt. Es geht also speziell um nachhaltige Lebensweise, aber auch generell um Umwelt- und Klimaschutz. Die als zweites formulierte allgemeine Beschreibung wurde im Konzept herausgestrichen.

Diese Engführung erweist sich jetzt als ein Hindernis für eine möglichst offene Diskussion zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ende dieses Jahres ist die Pilotphase abgeschlossen.

Die Fortführung des NHZ sollte in eigener Trägerschaft organisiert werden. Es wird die Chance bestehen, das Konzept anzupassen. Dabei könnten folgende Veränderungen ergänzt werden:

- Keine Orientierung an Ratsbeschlüssen als Voraussetzung zur Mitarbeit
- Förderung nachhaltiger Lebensweise bleibt Kernaufgabe; darüber hinaus werden auch Gruppen unterstützt, die sich in allgemeinerer Weise mit Umwelt- und Klimaschutz beschäftigen und deren Zielsetzungen dem IKSK 2.0 nicht widersprechen. *Dr. Bernhard Piest*

Negative „Überschuss-Rücklage“

Bereits in unseren letzten Ausgaben analysierten wir die anstehenden Zahlungspflichten der Stadt in Höhe von ca. 850 Mio.€, wenn der 30-jährige veolia-Privatisierungs-Vertrag ausläuft.

„Kreatives“ Schulden-Management im Finanz-Dezernat

In der aktuellen Finanzplanung 25/26 taucht nun ein Schaubild u.a. zur *„Überschuss-Rücklage“* auf, die schon ab 2027 ins Negative dreht... ja, wer hätte erwartet, dass schon rein begrifflich sich hinter Überschuss und Rücklage ein Schuldenturm aufbaut?

Nach Sonder-Schulden mit der sog. „Experimentierklausel“ siehe Beschreibung §182,Abs.4,Ziff.1 NKomVG (wir berichteten) läuft unter neuer irritierender Begrifflichkeit ein riesiger Haufen neuer Schulden auf. *P.R.*

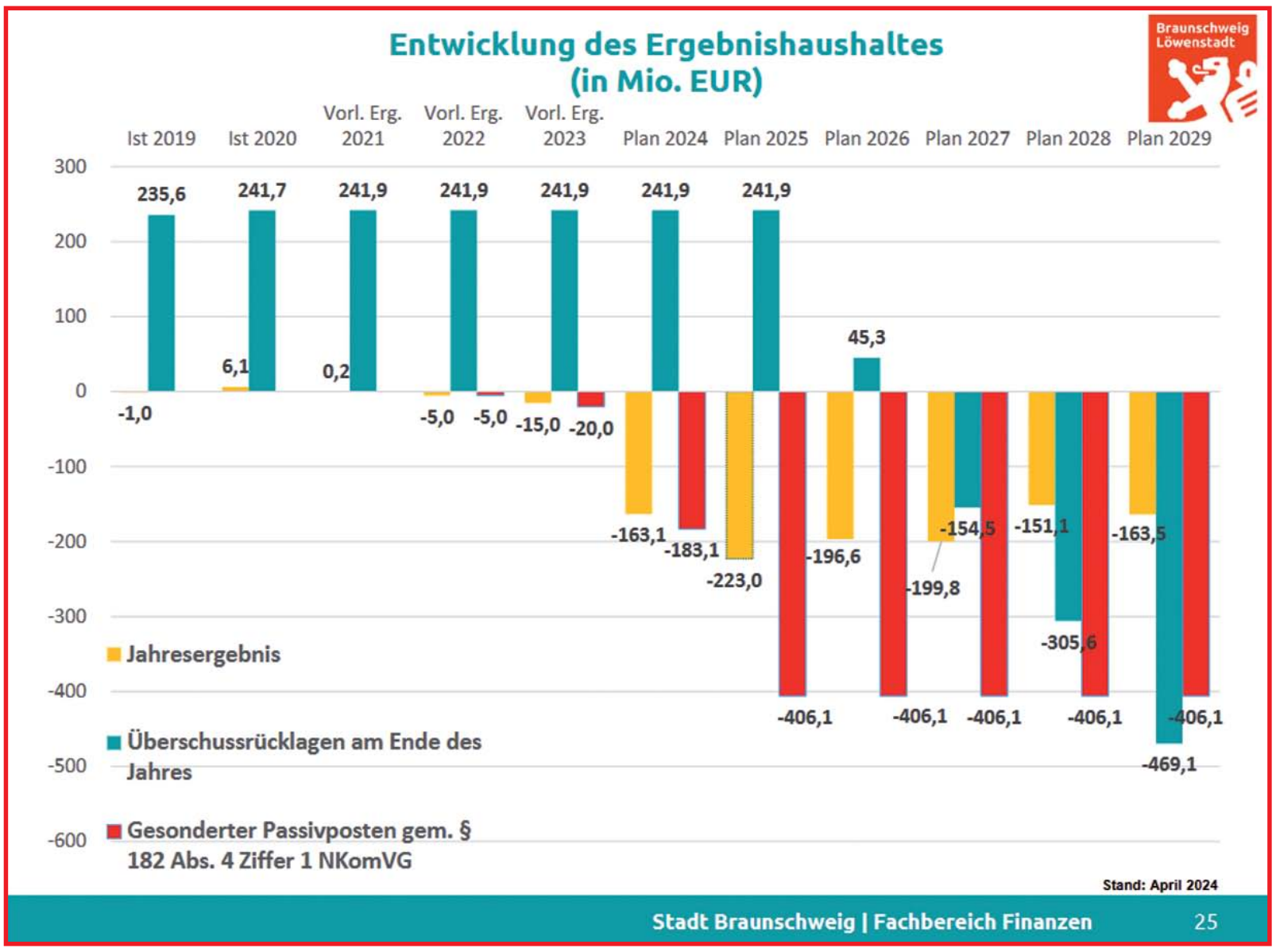

Wie ist der aktuelle Stand beim Bad Gliesmarode?

Das Bad Gliesmarode wurde am 30. November 2024 vorläufig geschlossen und wieder in die Verantwortung der Stadt Braunschweig übergeben. „Das Bad soll bis zu einer finalen Entscheidung derart instandgehalten werden, dass eine Wiederinbetriebnahme grundsätzlich möglich ist“, so die Stadt in einer Sachstandsmitteilung.

Was tut die Stadt?

Der damalige Dezernent Holger Herlitschke sagte in einer Bürgerversammlung Ende Oktober 2024, dass Gutachten in Auftrag gegeben sind, um die Kosten für den Sanierungsbedarf zu ermitteln. Diese seien bis Jahresende 2024 zu erwarten. Erste Schätzungen gingen von 12 Millionen EUR für den kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf aus.

Wie ist der weitere Entscheidungsprozess bei der Stadt?

Im Dezember´24 ergänzte die Stadt in einer Sachstandsmitteilung, dass es drei Optionen gäbe:
+ Fortbetrieb des Gliesmaroder Bades im Rahmen der noch zu gründenden Stiftung zum Haus der Musik,
+ den Fortbetrieb des Bades in der Stadtbad GmbH und
+ die Erweiterung der Wasserwelt bei gleichzeitiger Schließung des Gliesmaroder Bades

Die drei Optionen sollen mit Kosten hinterlegt gegenübergestellt und den Gremien gegen Ende des 1. Quartals 2025 zur Entscheidung vorgelegt werden. Zu einer Bürgerfrage im Rat der Stadt am 17.12.24 ergänzte Dezernent Leppa, dass Ende des ersten Quartals zur Stiftungs-Option aber noch keine Informationen vorliegen werden (vgl. Videoaufzeichnung Ratssitzung).

Die Grünen, BIBS und Fraktion BS sprechen sich uneingeschränkt für den Erhalt des Gliesmaroder Bades aus, da der Ausbau der Wasserwelt keine Alternative sei.

Wie positionieren sich die Ratsparteien?

Die SPD hofft, dass das Bad Gliesmarode erhalten werden kann, dass aber die Kosten (auch im Vergleich zu einer Erweiterung der Wasserwelt) entscheidend seien.

Die CDU schließt einen Weiterbetrieb durch die Stadtbad GmbH aus, kann sich aber einen Weiterbetrieb im Rahmen der Stiftung vorstellen. Die AfD fordert eine Überarbeitung des 3-Bäder-Konzepts und sieht ein Problem in der Langzeitfinanzierung. Damit gibt es nach derzeitigem Stand keine Mehrheit im Rat für ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Bad Gliesmarode.

(Quelle: Transkription und Videoaufzeichnung der Debatte im Rat der Stadt vom 17.12.24)

Welche Prioritäten verfolgt die Politik in Braunschweig?

Beim Bad Gliesmarode verweisen die Stadt Braunschweig und einige Ratsparteien darauf, dass Kosten genau abgewogen werden müssen. Gleichzeitig wird die Stadt in den nächsten Jahren hohe Investitionen in große Infrastrukturprojekte zugunsten von Kultur und Innenstadt tätigen: 140 Mio.€ für die Sanierung der Stadthalle, mind. 77 Mio.€ für das Haus der Musik am Ort des ehemaligen Karstadt-Gebäudes, 50 Mio.€ für die Sanierung des Staatstheaters und 95 Mio.€ für die geplanten Stiftshöfe am Standort der alten Burgpassage (vgl. Zeitungsartikel unten).

Wie groß ist der Zuspruch für den Erhalt des Gliesmaroder Bades?

Fast 15.000 Menschen haben sich bisher in einer Online-Petition für den Erhalt ausgesprochen und in 5600 Kommentaren deutlich gemacht, wie sehr ihnen genau dieses Bad angesichts seiner Familienfreundlichkeit, Überschaubarkeit, Bedingungen fürs Schwimmenlernen und Wohnortnähe am Herzen liegt. Des Weiteren unterstreichen z.B. DLRG, Sportvereine, und Elternräte die Wichtigkeit des Bades (vgl. z.B. Offene Briefe Elternrat IGS Franzsches Feld Elternrat Grundschule Gliesmarode und DLRG, Beitrag Radio Okerwelle usw.).

Wie ist der Stand bzgl. Schulschwimmen?

Nach unseren Informationen hat die Stadt Braunschweig allen Schulen, die im Bad Gliesmarode geschwommen sind, meist gleichwertige Alternativen in anderen Bädern (Heidberg, Wasserwelt) - jedoch mit längerer Anfahrt angeboten. In einigen Fällen hörten wir auch von verschlechterten Bedingungen (weniger Bahnen, verkürzte Schwimmzeit durch Anfahrt). Im Stadtbad Heidberg wurden angesichts dessen die Öffungszeiten für die Öffentlichkeit eingeschränkt.

B. Gründe für den Erhalt des Gliesmaroder Bades

Das Grundstück „Meyers Wiesen“ ist ein idealer Standort für ein Schwimmbad:

Bürgerinnen und Bürger hatten sich bereits seit den 1950er Jahren für diesen Standort eingesetzt. Sie führten in den 1970er Jahren „in vielen Initiativen einen wahren Bäderkampf für ein Hallenprojekt auf „Meyers Wiesen“, so der damalige Oberbürgermeister Gerhard Glogowski bei der Grundsteinlegung 1978. Zwei Standortuntersuchungen der Verwaltung hatten zuvor „Meyers Wiesen“ als idealen Standort für ein Schwimmbad bestätigt. Bevölkerungsdichte, Anzahl der Schulen in Umfeld und eine gute Verkehrsverbindung waren dabei die wichtigsten Kriterien. Das gilt bis heute.

Die Architektur des „Gartenhallenbads“ Badezentrum Gliesmarode ist etwas Besonderes.

Sie ist einer der Gründe, warum das Bad bis heute für viele Braunschweiger das Lieblingsbad ist. Standort, Badkonzept und Architektur fanden auch in der Fachpresse hohe Anerkennung (Bauwelt, 11/1983).

Die Bedingungen fürs Schulschwimmen in Gliesmarode sind hervorragend: Im Bad Gliesmarode gibt es viel Platz für den Schwimmunterricht.

Auch Spaßeinheiten auf den Wasserrutschen können integriert werden.

Für einige Schulen ist das Bad fußläufig erreichbar, für viele per Bus deutlich schneller als die Alternativen. Damit kann wertvolle Wasserzeit gewonnen werden.

Für Familien mit Kindern unter 10 Jahre perfekte Bedingungen:

Das Bad ist überschaubar und angenehm temperiert, es verfügt über ein Nichtschwimmerbecken mit passender Beckentiefe zum Schwimmenlernen und Spielen, Wasser-Rutschen für alle Altersgruppen, ein Außenbecken und vieles mehr. Alternativen ähnlicher Qualität finden sich erst in Wolfenbüttel, Wolfsburg usw.

Die Wasserfläche wird dringend für Schwimm- und Fitnesskurse benötigt: Viele hundert Kinder haben im Gliesmaroder Bad Seepferdchen-Kurse besucht. Die anderen Bäder sind bereits am Limit und können keine zusätzlichen Kapazitäten bieten, obwohl Schwimmkurse sowieso schon Mangelware waren. Kurse und verfügbare Schwimmbahnen für Erwachsene/ältere Menschen ziehen sowieso den Kürzeren.

Mal eben für zwei Stunden mit den Kindern oder alleine zum Bahnen ziehen ins Bad Gliesmarode zum Schwimmen gehen. Bei weiterer Anfahrt fallen viele dieser Besuche ersatzlos weg – weniger Gelegenheiten für Bewegung und Gesundheitsförderung, Wassergewöhnung und Schwimmenlernen.

Ja, Braunschweig ist knapp bei Kasse. Dennoch hat die Stadt hunderte (!) Millionen € eingeplant für Großprojekte wie Burgpassage, Sanierung der Stadthalle und Haus der Musik. Wir finden, die Ratsparteien sollten einen starken Fokus auf Familienfreundlichkeit und wohnortnahe Daseinsvorsorge legen, wozu auch Schwimmbäder gehören. Daher fänden wir es nicht angemessen, wenn das Gliesmaroder Bad aufgegeben würde mit Verweis auf einige Millionen Kostenersparnis bei einer Erweiterung der Wasserwelt.

Quellen zu geplanten Investitonen der Stadt:
*Braunschweiger Zeitung (BZ+) vom 03.02.25: Braunschweigs OB verteidigt Riesen-Investitionen in der Innenstadt *Braunschweiger Zeitung (BZ+) vom 31.01.25: Braunschweig? 265 Millionen für Kultur? Muss das sein? Aber ja!*
RegionalHeute.de vom 11.04.2024: Stadthalle als Leuchtturmprojekte: Umfangreiches Sanierungskonzept vorgestellt
Der Löwe (Das Portal für das Braunschweigische) vom 16.12.24: Haus der Musik: So viele Millionen will Braunschweig investieren
Braunschweiger Zeitung (BZ+) vom 13.02.25: Braunschweig: Neue Details zu Burgpassagen-Abriss und Stiftshöfen
Immobilienzeitung vom 5.4.24: Braunschweig ersetzt für 100 Mio. EUR die Burgpassage durch das Ensemble Stiftshöfe
Quellen zu Standort, Architektur und Badkonzept:
Offener Brief der DLRG Ortsgruppe Braunschweig 23.11.24
Meyers Wiesen„ als Bäderstandort“. Fördervereinsflyer 2019
„Gefeiert – Gefährdet – Gerettet“. Fördervereins-Flyer 2019
Harald Duin: Das Badezentrum in Braunschweig-Gliesmarode. Bauwelt 1983, Heft 11

Sommer- und Kulturfest am 28.6.2025 in der Schuntersiedlung

Der Tostmannplatz im Herzen der Braunschweiger Schuntersiedlung – ein Ort, der wieder zu neuem Leben erwacht! Am 28.6.2025 findet dort das lang erwartete Sommer- und Kulturfest statt, und wir laden alle Interessierten herzlich ein, daran teilzunehmen. In einer Zeit, in der Vielfalt, Toleranz und ein respektvolles Miteinander immer wichtiger werden, möchten wir diese Werte mit euch teilen. Das Fest ist eine wunderbare Gelegenheit, Menschen aus der Nachbarschaft kennenzulernen, sich auszutauschen und gemeinsam Zeit zu verbringen. In der Schuntersiedlung ist das nachbarschaftliche Miteinander spürbar – man kennt sich und unterstützt sich gegenseitig. Schon vor einigen Jahren haben sich engagierte Anwohner*innen zusammengetan, um Veranstaltungen wie dieses Fest zu organisieren und die Gemeinschaft zu stärken. Durch verschiedene Angebote und Aktivitäten fördern wir den Dialog zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen. Der AK Schuntersiedlung und die Initiative ART (Aktiv für Respekt und Toleranz) setzen sich dafür ein, dass in unserem Stadtteil kein Platz für Rassismus oder Diskriminierung ist. Wir möchten ein respektvolles und inklusives Miteinander für alle schaffen – und das Fest ist ein Ausdruck dieser Werte. Was erwartet euch beim Sommer- und Kulturfest? Ein vielfältiges Musikprogramm mit tollen Bands, die den kleinen Tostmannplatz in Braunschweigs Norden mit einer einzigartigen Atmosphäre erfüllen. Verschiedene Infostände laden dazu ein, neue Perspektiven zu entdecken und mit anderen ins Gespräch zu kommen. Auch kulinarisch ist für jeden Geschmack etwas dabei, mit einer großen Auswahl an Speisen und erfrischenden Kaltgetränken sowie Kaffee und Kuchen. Und für die Kleinen gibt es zahlreiche Spiele und Aktionen, die garantiert für viel Spaß sorgen. Und jetzt neu dabei: Quadfahren - nicht nur für Kinder! Das Sommer- und Kulturfest ist ein Highlight in unserem Stadtteil, und wir sind stolz darauf, ein Ort des Austauschs und des Zusammenhalts zu sein. Wenn ihr also Lust habt Teil dieser lebendigen Gemeinschaft zu werden, freuen wir uns sehr, euch an diesem Tag begrüßen zu dürfen! Gemeinsam können wir das Fest zu einem großartigen Erlebnis machen – und wir heißen alle willkommen, die sich für ein respektvolles Miteinander einsetzen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

V.f.d.I.:
Wolfgang B.,
Sylvia W.,
Werner R.,
Anne P.,
Sabine B.

Keine Alternative

Das Gliesmaroder Bad bietet so viel mehr als jedes andere Schwimmbad in Braunschweig.Abgesehen von den dringend benötigten Wasserflächen und Schwimmbahnen für Schulen, Vereine und private Schwimmer, ist das Schwimmbad Gliesmarode alternativlos in Braunschweig.

Das Gliesmaroder Bad hat Nischen und verschiedene Ecken, in die man sich zurückziehen kann. Dadurch fühlt man sich nicht so sehr auf dem Präsentierteller wie z.B. in der Wasserwelt, wo man aus der Eingangshalle nahezu überall beobachtet werden kann.

Als Eltern kleinerer Kinder, die schon recht sicher im Wasser sind, kann man die Ecke mit dem Kleinkindbecken gut wie einen Spielplatz nutzen. Die Eltern können auf der Mauer sitzen und auch mal miteinander klönen, während man die Kinder trotzdem im Blick hat. In der Wasserwelt ist das nicht möglich. Daher bietet der Kleinkindbereich nicht nur Anreize für die Kinder sondern auch Entspannung und einen Treffpunkt für Eltern und Freunde.

Absolut unverzichtbar ist das Gliesmaroder Bad vor allem, weil es das einzige Braunschweiger Hallenbad mit einem Nichtschwimmerbecken ist. Die geringe Wassertiefe ist wichtig für Nichtschwimmer oder Schwimmanfänger weil sie dort stehen können und so die Möglichkeit haben, Sicherheit zu gewinnen und herumzutollen.

Es gibt dort tolle Spielanreize mit dem Wasserspiel und der grünen Rutsche. In dieser Wassertiefe ist es möglich, miteinander Ballspiele zu spielen. Diese Möglichkeit bietet die Wasserwelt nicht, weil es dort kein Nichtschwimmerbecken gibt. Das Freizeitbecken in der Wasserwelt ist leider viel zu tief.

Auch die große Rutsche im Gliesmaroder Bad ist etwas für die ganze Familie, während die Rutschen in der Wasserwelt erst ab 8 bzw. 10 Jahren freigegeben sind.

Der Umstand, dass das Sprungbecken im Gliesmaroder Bad separat von den anderen Becken ist, ist von Vorteil. Kinder, die sich noch nicht trauen zu springen, stehen nicht so sehr unter Beobachtung.

Außerdem schwimmt niemand in den Sprungbereich hinein.

Im Sommer bietet die große Wiese mit vielen Bäumen und Büschen im Außenbereich eine erholsame Oase mit ausreichend Schatten zum Ausruhen und Genießen.

Ohne dieses familienfreundliche Schwimmbad in Braunschweig müssen Familien auf Schwimmbäder in anderen Gemeinden ausweichen. Da hilft auch kein Anbau an die Wasserwelt.

Nicole Heidrich und Josefine Schütt

Welfen-Hehlerei

Das Welfen-Vermögen näher untersucht

Bis 1918 herrschte im Braunschweiger Fürstentum der Welfe Ernst-August mit der Kaisertochter Victoria-Luise. Hundert Jahre später sollen sich alter Glanz und Macht der einstigen Welfen-Dynastie im Schlossmuseum mit Ausstellung von Sitz- und Liegemöbeln sowie Gegenständen aus dem Marienschloss widerspiegeln.

Für diese Art **Braunschweigische Identität** gibt die Stadt jährlich Hunderttausende aus; allein die Aufarbeitung des Throns kostete schon mal 100.000 €. In einem Vertrag vom Juni 2008 zwischen der Richard Borek Stiftung und der Stadt Braunschweig wurde die *„Sichtbarmachung der verlorenen Geschichte als Residenzstadt“* und die *„Wiedergewinnung der Selbstachtung der Residenzstadt“* zur Gestaltungs-Maxime der Stadtplanung erklärt, die mit der Rekonstruktion der Schloss-Fassade vor einem ECE Einkaufs-Tempel im Jahre 2006 begonnen hatte und sich 2013 mit einer 100-Jahr-Hochzeits-Feierlichkeit des einstigen Welfenfürsten mit der Kaisertocher Viktoria Luise fortsetzte.

Eine Aufarbeitung der Welfen-Geschichte fand seither allerdings nicht statt, weder zum Thema „Roselies“ und Kriegsverbrechen Braunschweigischer Regimenter im 1. Weltkrieg, noch zu Arisierungen in Österreich im 2. Weltkrieg.

Eine Arbeitsgruppe der BIBS stellte dem jetzigen Welfen-Oberhaupt kritische Fragen und bekam dazu Antworten.

„Sehr geehrte Frau Dr. G.,
Sehr geehrter Herr R.
vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne beantworte (...) Seitdem ich in der Verantwortung stehe, habe ich wiederholt deutlich gemacht, wie wichtig es mir ist, dass die Rolle meiner Familie in der Zeit des Nationalsozialismus vollumfänglich und unabhängig aufgearbeitet und geklärt wird. Und danach habe ich auch gehandelt.

Ich habe die bisher verschlossenen Archivbestände des Hauses Hannover geöffnet und sie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht. (...)
... die wesentlichen Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung des Hauses Hannover im Dritten Reich liegen zwischenzeitlich vor und sollen in nächster Zeit veröffentlicht werden. Dann werden valide Antworten zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen, Ernst August Erbprinz von Hannover“

Sekretariat Ernst August Erbprinz von Hannover Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Döhrbruch 12, 30559 Hannover

Ausstellung für das Schloss – Museum ?
Materialien/Bilder/Folien

(Die Schriftverkehre mit den Beteiligten liegen hiesiger Redaktion vor und werden in der Dokumentation dargestellt.)

Wissenschaftliche Untersuchung zum „Braunschweigischen“ Welfen-Fürsten liegt seit Februar 2025 vor:

Zur Abdankung 1918 und neuer Nazi-Karriere in den 30er Jahren wurden Anfragen ans Welfen-Haus und auch von fast allen hiesigen Historikern vor 5 Jahren nur hinhaltend beantwortet ...

Endlich Klarheit um den BS Welfen-Fürsten?

Da gibt es einige Vorarbeit seitens BIBS ... viele Jahre redeten sich der Nachfolge-Prinz und hiesige Historiker auf laufende Recherchen heraus - aber nun: Das Buch ist da - und auch wir haben dazu seitens BIBS eine Power-Point: *http://buergerinitiativen-braunschweig.de/.../2020_07_10...*

Am 20. 01.´25 wurde das Buch im Historischen Institut der Uni Hannover offiziell vorgestellt: *https://www.hist.uni-hannover.de/.../Rauh_CO_Buchtaufe...*

(der Schriftverkehr liegt hiesiger Redaktion vor und wird zur Dokumentation genutzt)

Sommer-straßen

Ein Konzept für mehr Nachbarschaft und Zusammenhalt

In der Sommerzeit für einige Wochen den Platz vor der Haustür nutzen können, um gemeinsam mit der Nachbarschaft aktiv zu sein und sich auszutauschen. Das ist das vereinfachte Konzept der Sommerstraße. In den Sommermonaten sollen Straßenabschnitte für gemeinschaftliche Aktivitäten geöffnet werden. Hier können Menschen aus der Nachbarschaft zusammen Kaffee trinken, Brettspiele spielen oder einfach ins Gespräch kommen. Auch für sportliche Betätigung wie Federball oder Tischtennis oder für gemeinsames Musizieren, Singen und Tanzen wird mehr Platz geschaffen. Bei der Gruppe „Sommerstraßen“ der Initiative „Stadt für alle“ haben sich einige Menschen zusammengefunden, die die Umsetzung dieses Konzepts in Braunschweig anstoßen und es bereits diesen Sommer bei einzelnen Straßen durch eine tagesweise Umgestaltung ausprobieren möchten. Wer sich eine Sommerstraße bei sich in der Nachbarschaft vorstellen kann und/oder aktiv bei der Umsetzung beteiligen oder auch nur informiert werden möchte, kann sich per Mail bei sommerstrasse@stadtfüralle.de melden.

Einen Vorgeschmack wird es am **Wochenende 26./27. April ´25 auf der Westseite des Bohlwegs** geben. Da soll das Konzept vorgestellt werden. Hier können interessierte Menschen Ideen sammeln und sich über das Konzept austauschen.

Dirk Jessen

Durch Verschärfung des Disziplinarrechts neue Berufsverbote in Niedersachsen?

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) beabsichtigt, „radikale“ oder vermeintlich „verfassungsfeindliche“ Beamt*innen schneller aus dem Öffentlichen Dienst zu entfernen und dazu das Disziplinarrecht zu verschärfen. Die geplanten Änderungen bedeuten einen Abbau von Rechtsstaatlichkeit und verletzen demokratische Grundrechte. Einschränkungen des Datenschutzes, dubiose Begrifflichkeiten wie „Verfassungsfeindlichkeit“ oder auch die Umkehr der Beweislast bei angeblichem Fehlverhalten ermöglichen Behördenwillkür und Missbrauch. Wir als „BIBS“ weisen dieses Vorhaben mit aller Entschiedenheit zurück.

Dabei hatte der Niedersächsische Landtag am 15.12.2016 die Praxis der Berufsverbote in den 1970er und 1980er Jahren als **„unrühmliches Kapitel der Geschichte Niedersachsens“** verurteilt. Der Landtag hat sich bei uns Betroffenen ausdrücklich für das erlittene Unrecht entschuldigt und uns „Respekt und Anerkennung“ ausgesprochen. **Er hat außerdem bekräftigt, „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen“.**

In Bayern längst wieder Praxis: Berufsverbote für Gesellschaftskritik. Dass sich Berufsverbote in der Vergangenheit und bis heute nahezu ausschließlich gegen Kritik von „links“ richten, zeigen die beiden jüngsten Fälle aus Bayern. Einem Studenten wurde allein wegen Mitgliedschaft in der Linksjugend „Solid“ gekündigt. Einer angehenden Lehrerin wurde jüngst das Referendariat verweigert, weil sie als Klimaaktivistin u.a. den Begriff „Profitmaximierung“ verwendet habe: „Nach Mitteilung des Verfassungsschutzes vom 5. 11. 2024 stammt der Begriff der ‚Profitmaximierung‘ aus dem Kommunismus und wertet Gewinnstreben in der Wirtschaft ab.“ Er sei der »kommunistischen Ideologie« zuzuordnen.

Mehr braucht es in Bayern nicht, um als Feindin der Verfassung abgestempelt und ausgesperrt zu werden. Friedrich Merz öffnet der AfD die Tore, Linke werden mit Berufsverboten belegt. Das ist der Geist, der gegenwärtig durch die Republik weht. Es bedarf keiner AfD in Regierungen, um deren Maßstäbe zur Zerstörung von Berufsbiographien durchzusetzen.

Nach den tatsächlichen Feinden der Verfassung muss also gar nicht lange gesucht werden.

Berufsverbotspraxis verstößt gegen das Grundgesetz und nicht deren Opfer

1995 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem höchstinstanzlichen Urteil fest, dass der sog. Radikalenerlass gegen elementare Grund- und Menschenrechte verstößt, nämlich gegen die Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ebenso verletzt er die Artikel 3, 4 und 12 des Grundgesetzes der BRD, den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses und die freie Berufswahl.

Also: Nie wieder Berufsverbote; nirgends! *red*

Kein Platz für Nazis!

Gegenprotest Petrikirche / BZ-Gebäude, 21.12.2024

Ein provokativer Aufmarsch mit der Parole „Braunschweig-Nazistadt“ zum Weihnachtsmarkt empörte viele Menschen.

Strafanzeige wegen Volksverhetzung wurde erstattet.

Erst eine Bürgeranfrage zur Ratssitzung am 18.2.2025 offenbarte, dass bereits ein volles Jahr zuvor die Parole *„Braunschweig-Nazistadt“* nicht als Volksverhetzung sondern als freie Meinungsäußerung von Gericht und Ordnungsbehörde der Stadt eingestuft worden war und das, obwohl die Übergriffe der Nazi-Gruppierung „Die Rechte“ vielfach in der Presse dokumentiert sind und das bis hinein in Ratssitzungen, die auch schon mal unterbrochen werden mussten, um pöbelnde Nazis von der Polizei aus der Ratssitzung entfernen zu lassen.

Worüber wir hier reden?

Einschüchterung für ein Klima von Hass und Gewalt - „Nazistadt Braunschweig“ eben, als Aktionslosung und Programm einer kleinen Gruppe, die aber geeignet ist, das Klima in der Stadt zu vergiften.

Und sowas darf nicht, und schon gar nicht mit Brief und Siegel der städt. Behörde durchgewunken werden. *red*